Österreichischer Gemeindebund

Gemeindefinanzbericht Kompakt 2020

(Rechnungsjahr 2019)

- Ergebnisse und Analysen
- Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie

Dezember 2020

ivm Institut für Verwaltungsmanagement GmbH

Österreichischer Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien
www.gemeindebund.at

Institut für Verwaltungsmanagement GmbH
Bozner Platz 7
6020 Innsbruck
www.verwaltungsmanagement.at

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 2

1. Kommunale Haushaltssituation 4
   1.1. Gemeindeüberblick 2019 und Klassifizierung der Gemeinden 4
   1.2. Haushaltssituation der Gemeinden (ohne Wien) 4
   1.3. Saldo der laufenden Gebarung (öffentliches Sparen) 6
   1.4. Entwicklung der freien Finanzspitze 6
   1.5. Entwicklung der Investitionen 8
   1.6. Finanz-Schuldenstand und Schuldendienst 9
   1.7. Maastricht-Ergebnis 12
   1.8. Entwicklung der Transferzahlungen 14

2. Einnahmen 16
   2.1. Entwicklung der Gemeindeeinnahmen 16
   2.2. Entwicklung der Ertragsanteile 17
   2.3. Entwicklung und Struktur der Gemeindeabgaben 18

3. Ausgaben 20
   3.1. Entwicklung der Ausgaben 20
   3.2. Ausgaben nach Voranschlagsgruppen 21
   3.3. Dynamische Ausgabenbereiche 25

4. Gemeindefinanzen in der Corona-Krise 27
   4.1. Das Krisenjahr 2020 27
   4.2. Hilfspakete des Bundes und der Länder 28
   4.3. Prognose der Gemeinde-Ertragsanteile und Ausblick 20

5. Tabellenverzeichnis 31

6. Abbildungsverzeichnis 32

7. Literaturverzeichnis 33

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Form verzichtet, die männliche Schreibform schließt immer auch die weibliche Form mit ein.

Zusammenfassung

- **Saldo der laufenden Gebarung annähernd stabil**
  Im Haushaltsjahr 2019 erwirtschafteten die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) einen positiven Saldo der laufenden Gebarung in Höhe von 2.077,1 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Saldo der laufenden Gebarung trotz hoher Ausgabendynamik mit -1,79 % (2018: 2.114,9 Mio. EUR) relativ konstant.

- **Maastricht-Ergebnis deutlich verschlechtert**
  Nach dem annähernd ausgeglichenen Maastricht-Ergebnis der Gemeinden (ohne Wien) im Vorjahr (2018: -10 Mio. EUR) erhöhte sich das Maastricht-Defizit 2019 auf -271 Mio. EUR. Während im Jahr 2018 die Gemeinden noch in vier Bundesländern Maastricht-Überschüsse erreichen konnten, schafften im Berichtsjahr 2019 nur die Oberösterreichischen und Salzburger Gemeinden länderweise Maastricht-Überschüsse. Da jedoch der Bund und die Länder mit Wien deutliche Maastricht-Überschüsse erreichen konnten, ist keine Sanktionsrelevanz nach dem Österreichischen Stabilitätspakt gegeben.

- **Einbruch der Freien Finanzspitze**
  Aufgrund stark gestiegener Tilgungszahlungen infolge der investitionsintensiven Jahre 2017 bis 2019 sowie Sondereffekten in der Steiermark [1] verzeichnete die freie Finanzspitze im Berichtsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Rückgang um 39,6 % auf 598,3 Mio. EUR.

- **Investitionen steigen auf neuen Höchstwert**
  Die Investitionen der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) erreichten nach einem investitionsintensivem Vorjahr im Jahr 2019 einen neuen Höchststand mit 2.964,3 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung um 8 % oder knapp 219 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2018. Zurückzuführen ist dies auch auf eine Vielzahl an sogenannten KIG-Projekten (Investitionsförderungen des Bundes durch das Kommunale Investitionsgesetz 2017 [2]), die im Berichtsjahr vor allem in den Bereichen Kindergärten, Schulen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durchgeführt wurden.

- **Steigender Finanzschuldenstand**
  Der Finanzschuldenstand der österreichischen Gemeinden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,51 % auf 11.896,6 Mio. EUR an. Ausschließlich in vier Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Salzburg) konnten die Gemeinden ihren Finanzschuldenstand verringern.

- **Positive Einnahmenentwicklung**
  Die Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) stiegen im Berichtsjahr 2019 um 5,6 % im Vergleich zum Jahr 2018. Positiv entwickelten sich auch die Gemeindeabgaben, die um 4,6 % von 3.715,3 Mio. EUR auf 3.885,7 Mio. stiegen und somit ein solides Plus verzeichneten.

  Die Kommunalsteuereinnahmen verzeichneten mit einem Plus von 5,3 % gegenüber 2018 den höchsten Zuwachs, während die Grundsteuer im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,1 % zulegte. Eine Reform der Grundsteuer, nicht nur aus fiskalischen, sondern auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, ist dringend geboten. Entsprechende Reformvorschläge liegen von Gemeindeseite längst auf dem Tisch.

---

1 Im Im Berichtsjahr 2018 erfolgten in Graz große Wiedereingliederungsmaßnahmen (etwa der Immobiliengesellschaft GBG), durch die sich auch das Budgetvolumen der zweitgrößten heimischen Stadt durch außerordentliche Einnahmen und Ausgaben deutlich erhöht hat. Auf die Entwicklung weiterer Kennzahlen aus den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden (ohne Wien) hatten diese Maßnahmen große Auswirkungen.

2 Kommunalinvestitionsgesetz 2017: Kommunales Investitionsprogramm 2017 (Stand 17.07.2018). https://www.parlament.gv.at/PAKT/BUDG/GESETZESVORLAGEN/KOMMUNALINVESTITIONSGESETZ2017/index.shtml (26.11.2020); die Endabrechnungen von KIG 2017-Projekten sind bis 31.1.2021 bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einzureichen (https://www.buchhaltungsagentur.gv.at)

- **Markante Steigerung der Gesamtausgaben**
  Die Ausgaben der Gemeinden sind im Vergleich zum Jahr 2018 um 4,6 % von 22.403,5 Mio. EUR auf 23.441,1 Mio. EUR gestiegen. Die größten Ausgabenzuwächse von 250,9 Mio. EUR (dies entspricht 7 %) zeigten sich im Bereich Unterricht und Erziehung, gefolgt von Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung mit einem Zuwachs von 137,9 Mio. EUR bzw. 5,4 % Steigerung. Die Personalausgaben stiegen 2019 um 5,8 %, was zu einem Gutteil auch auf den hohen Personalzuwachs von fast 1.900 auf insgesamt rund 79.000 Bedienstete der Gemeinden (ohne Wien) zurückzuführen ist.

- **Dynamische Ausgabenbereiche**
  Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2019 gab es in einigen Bereichen eine besonders große Ausgabendynamik:

  - **Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**
    Die Bruttoausgaben im Bereich der allgemeinen Verwaltung sowie der Vertretungskörper sind in den letzten sieben Jahren um 21,8 % auf 2.696,4 Mio. EUR gestiegen.

  - **Krankenanstalten**
    Die Bruttoausgaben für den Bereich der Krankenanstalten stiegen seit dem Jahr 2013 um 33,0 %, von 891,5 Mio. EUR auf 1.185,8 Mio. EUR. Gegenüber 2018 betrug der Anstieg 2019 4,5 % bzw. 50,7 Mio. EUR.

  - **Vorschulische Erziehung**
    Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2019 sind die Bruttoausgaben für die Vorschulische Erziehung um 52,0 % bzw. von 1.001,3 Mio. EUR auf 1.522,1 Mio. EUR gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2018 stiegen die Bruttoausgaben für die Vorschulische Erziehung gar um 10,8 %.

  - **Soziales und Pflege – Allgemeine öffentliche Wohlfahrt**
    Im Bereich Soziales und Pflege – Allgemeine öffentliche Wohlfahrt sind die Bruttoausgaben zwischen 2013 und 2019 von 1.428,5 Mio. EUR auf 1.877,3 Mio. EUR gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 31,4 %. Verglichen mit 2018 betrug der Zuwachs 2019 4,5 % oder gut 80 Mio. EUR.

1. Kommunale Haushaltssituation

1.1. Gemeindeüberblick 2019 und Klassifizierung der Gemeinden

Die Basis für die vorliegenden Auswertungen bilden die Gemeindehaushaltsdaten der österreichischen Gemeinden (ohne Wien), welche von der Statistik Austria erhoben und zur Verfügung gestellt wurden. Für die Analyse der Gemeindefinanzen werden alle Gemeinden (mit Ausnahme von Wien) einer Klasse zugeordnet, wobei die Klassifikation auf Basis der FAG-Einwohnerzahl erfolgt. Da für die vorliegenden Auswertungen auf Einwohnerbasis die Größenklassen lt. FAG als zu grob angesehen werden sowie aufgrund der großen Anzahl an kleinen und mittleren Gemeinden, erfolgt eine etwas detailliertere Einteilung (siehe Tabelle 1), um die Besonderheiten der unterschiedlichen Gemeindegrößen besser darstellen zu können.

Größenklasse des aBS (§ 9 Abs. 10 FAG)	Größenklassen für den vorliegenden Bericht
Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern	Gemeinden bis 1.000 Einwohner
	Gemeinden mit 1.001 – 2.500 Einwohnern
	Gemeinden mit 2.501 – 5.000 Einwohnern
	Gemeinden mit 5.001 – 10.000 Einwohnern
Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern	Gemeinden mit 10.001 – 20.000 Einwohnern
Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern	Gemeinden mit 20.001 – 50.000 Einwohnern
Gemeinden über 50.000 Einwohner	Gemeinden mit 50.001 – 500.000 Einwohnern

Tabelle 1: Klassifizierung der Gemeinden (ohne Wien) nach Einwohnerzahl

1.2. Haushaltssituation der Gemeinden (ohne Wien)

Die Analyse basiert auf den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden und der Prämisse, dass diese ihre Einnahmen und Ausgaben gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 verbuchen und damit die Haushaltsdaten grundsätzlich vergleichbar sind.[3]

In der nachfolgenden Tabelle 2 werden, um einen einführenden Überblick über die aktuelle Haushaltssituation zu ermöglichen, die Gesamtausgaben, die Ertragsanteile, die Gemeindeabgaben sowie die Schulden und die Beschäftigten (VZÄ) nach Größenklassen dargestellt.

Gemeinden nach Einwohnerzahl	Anzahl der Gemeinden	Anzahl der Einwohner	Gesamt-ausgaben in Mio. Euro	Ertrags-anteile in Mio. EUR	Gemeinde-abgaben in Mio. EUR	Schulden in Mio. EUR	Ø VZÄ pro Gemeinde	VZÄ pro 1.000 EW
bis 1.000	421	276.309	957,2	256,9	108,2	584,4	6,6	10,1
1.001 – 2.500	953	1.563.697	4.549,6	1.390,2	625,0	2.720,1	14,4	8,8
2.501 – 5.000	467	1.613.036	4.923,6	1.452,9	778,6	2.604,3	34,9	10,1
5.001 – 10.000	170	1.155.333	3.690,1	1.034,4	692,7	1.606,7	81,8	12,0
10.001 – 20.000	59	779.227	2.675,5	810,7	512.,3	1.183,6	184,7	14,0
20.001 – 50.000	17	487.226	1.885,6	616,5	307,7	859,8	463,3	16,2
über 50.000	8	1.053.248	4.759,5	1.483,2	861,3	2.337,8	1.679,1	12,8
Summe	**2.095**	**6.928.076**	**23.441,1**	**7.044,9**	**3.885,7**	**11.896,6**	**37,7**	**11,4**

Tabelle 2: Haushaltssituation der Gemeinden (ohne Wien) nach Größenklasse, 2019

3 Die Autoren sind sich bewusst, dass die in der Praxis gemeindeweisen Unterschiede im Buchungsverhalten Auswirkungen auf die finanzstatistischen Ergebnisse haben (können). Aufgrund der strikten Orientierung dieses Berichtes an den Gemeindehaushaltsdaten der Statistik Austria kann es im Zeitreihenvergleich mit vorangegangenen Publikationen zu Abweichungen kommen, da bspw. keine nachträglichen manuellen Bereinigungen vorgenommen wurden.

Anzahl der Gemeinden und Einwohnerzahl (Gemeindestruktur)
Österreich hat (ohne Wien) insgesamt 2.095 Gemeinden. Davon haben 45,5 % (953) der Gemeinden zwischen 1.001 und 2.500 Einwohner und 20,1 % (421) bis zu 1.000 Einwohner. Somit haben fast zwei Drittel (65,6 %) aller Gemeinden weniger als 2.500 Einwohner, was die Kleinstrukturierung der Österreichischen Gemeinden verdeutlicht. Die nächste Größenklasse mit 2.501 bis 5.000 Einwohnern hat einen Anteil von 22,3 % bzw. 467 Gemeinden und damit verzeichnen 87,9 % der Gemeinden eine Einwohnerzahl von unter 5.000.

Ertragsanteile und Größenklassen
In der Tabelle 2 ist ersichtlich, wie die 7.044,9 Mio. EUR Ertragsanteile auf die Größenklassen der Österreichischen Gemeinden aufgeteilt wurden. Die 421 Gemeinden der Größenklasse bis 1.000 Einwohner erhielten 256,9 Mio. EUR (3,6 %). Im Gegensatz dazu flossen 1.483,2 Mio. EUR (21,1 %) an die 8 größten Gemeinden (ohne Wien).

Gemeindeabgaben und Gemeindegrößen
Im Jahr 2019 konnte ein signifikanter Unterschied in der Verteilung der Gemeindeabgaben zwischen den Gemeindegrößen festgestellt werden. Von den gesamten Gemeindeabgaben in der Höhe von 3.885,7 Mio. EUR (davon 2.586,6 Mio. EUR Kommunalsteuer und 603,4 Mio. EUR Grundsteuer) profitierten die 421 Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnern von 2,8 % (108,2 Mio. EUR), während die 8 größten Gemeinden (ohne Wien) 22,2 % (861,3 Mio. EUR) erhielten.

Größenklassen und Personal – Österreichs Gemeinden als Arbeitgeber
Alle Österreichischen Gemeinden (ohne Wien) haben in Summe 78.909 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente, Beamte und VB), im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Beschäftigten um 2,4 % bzw. um 1.883 Beschäftigte erhöht. Der Personalzuwachs kann dabei auf zusätzliche Vorgaben und Aufgaben, u.a. durch die im Jahr 2020 gestartete Haushaltsrechtsreform (VRV 2015) sowie einem erhöhtem Bürgerservice und einem Ausbau von kommunalen Leistungen, etwa in der Kinderbetreuung, zurückgeführt werden. In Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnern sind dabei 6,6 VZÄ und in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern durchschnittlich 1.679,1 VZÄ beschäftigt.

Die Tabelle 2 zeigt die durchschnittliche Verteilung der Beschäftigten (in VZÄ) auf die Gemeindegrößenklassen sowie die Relation der Beschäftigten zu den Einwohnern.

1.3. Saldo der laufenden Gebarung (öffentliches Sparen) [4]

Im Jahr 2019 erwirtschafteten die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) mit 2.077,1 Mio. EUR den zweithöchsten Überschuss der laufenden Gebarung seit 2013, die nachfolgende Abbildung 1 veranschaulicht diese Entwicklung.

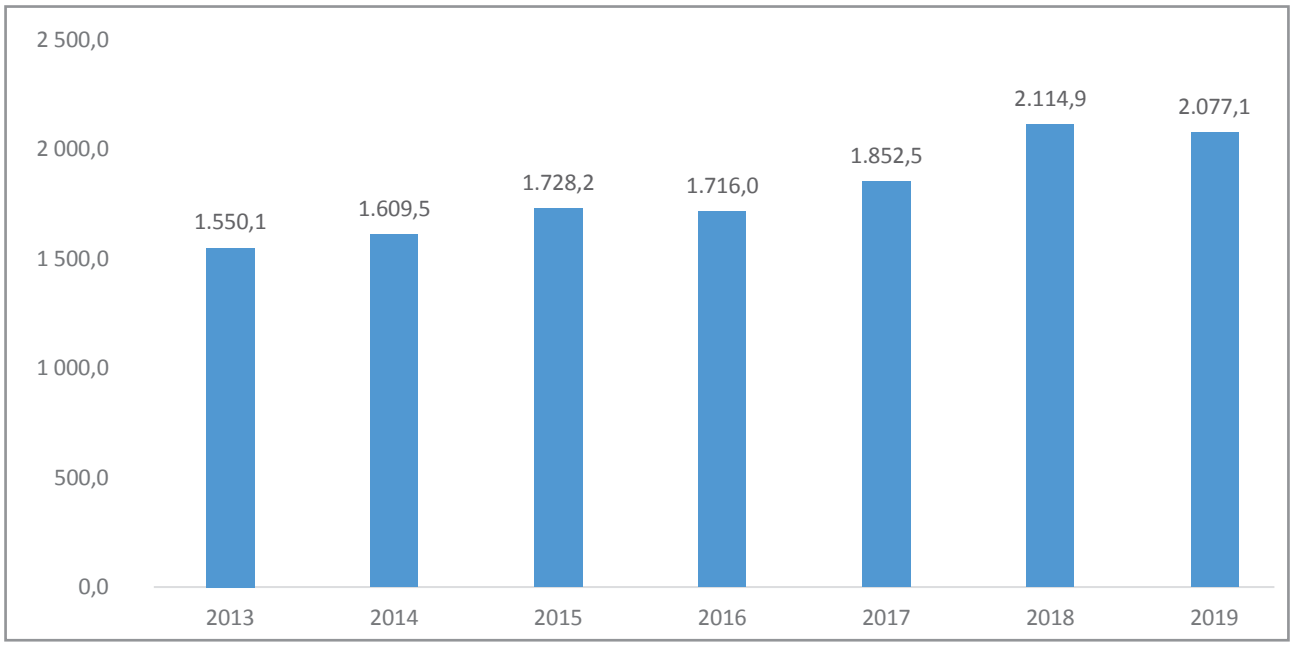

Abbildung 1: Saldo der laufenden Gebarung der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR

Der Saldo der laufenden Gebarung ist von 1.550,1 Mio. EUR im Jahr 2013 auf 2.114,9 Mio. EUR im Jahr 2018 gestiegen und im Berichtsjahr 2019 um 37,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gefallen. Dies entspricht einem Rückgang im Jahresvergleich um 1,8 %.

1.4. Entwicklung der freien Finanzspitze

Die freie Finanzspitze ist die wahrscheinlich am häufigsten verwendete Kennzahl bei der Interpretation der finanziellen Lage sowie im interkommunalen Vergleich neben dem Erfordernis eines positiven Saldos aus der laufenden Gebarung und ergibt sich aus der Differenz der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben (Saldo laufende Gebarung) abzüglich geleisteter Darlehenstilgungen. Die freie Finanzspitze gilt als wichtiger Indikator für die Gemeinden, da sie den finanziellen Handlungsspielraum widerspiegelt, der unter anderem noch für Investitionen verfügbar ist.

Die nachfolgende Abbildung 2 veranschaulicht die freie Finanzspitze nach Bundesländern. Die höchste freie Finanzspitze mit 168,8 Mio. EUR wiesen die Niederösterreichischen Gemeinden auf, gefolgt von den Tiroler Gemeinden mit 165,2 Mio. EUR, den Oberösterreichischen Gemeinden mit 156,4 Mio. EUR und den Salzburger Gemeinden mit 138,1 Mio. EUR. Die Steirischen Gemeinden verzeichneten eine negative freie Finanzspitze von -192,1 Mio. EUR . [5]

4 Der Saldo der laufenden Gebarung (öffentliches Sparen) ist die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben.

5 Das hohe Minus ist zu einem Gutteil durch Tilgungen von Finanzschulden durch die Stadt Graz in Höhe von 292,3 Mio. EUR zu erklären. In allen steirischen Gemeinden lag die Summe an Tilgungen bei 465,9 Mio. EUR.

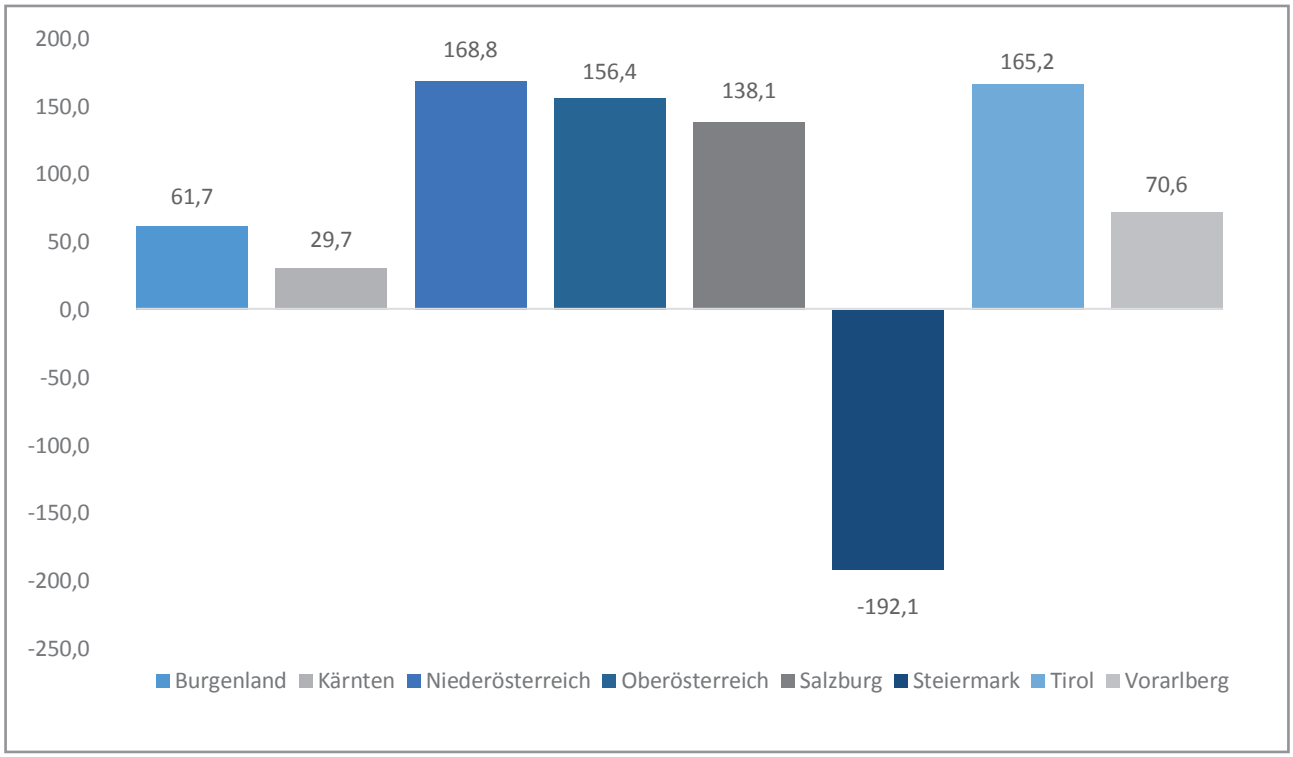

Abbildung 2: Freie Finanzspitze nach Bundesland (ohne Wien) in Mio. EUR, 2019

Die Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der freien Finanzspitze in den Jahren 2013 bis 2019. Die freie Finanzspitze der österreichischen Gemeinden ist im Jahr 2019, nach einem absoluten Rekordjahr 2018, auf 598,3 Mio. EUR gesunken. Das entspricht einer Reduktion um 39,6 % oder 391,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Diese Reduktion ist vorrangig auf die hohen Tilgungszahlungen, die sich um 354 Mio. EUR (das entspricht einer Veränderung um 31,5 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht haben, zurückzuführen.

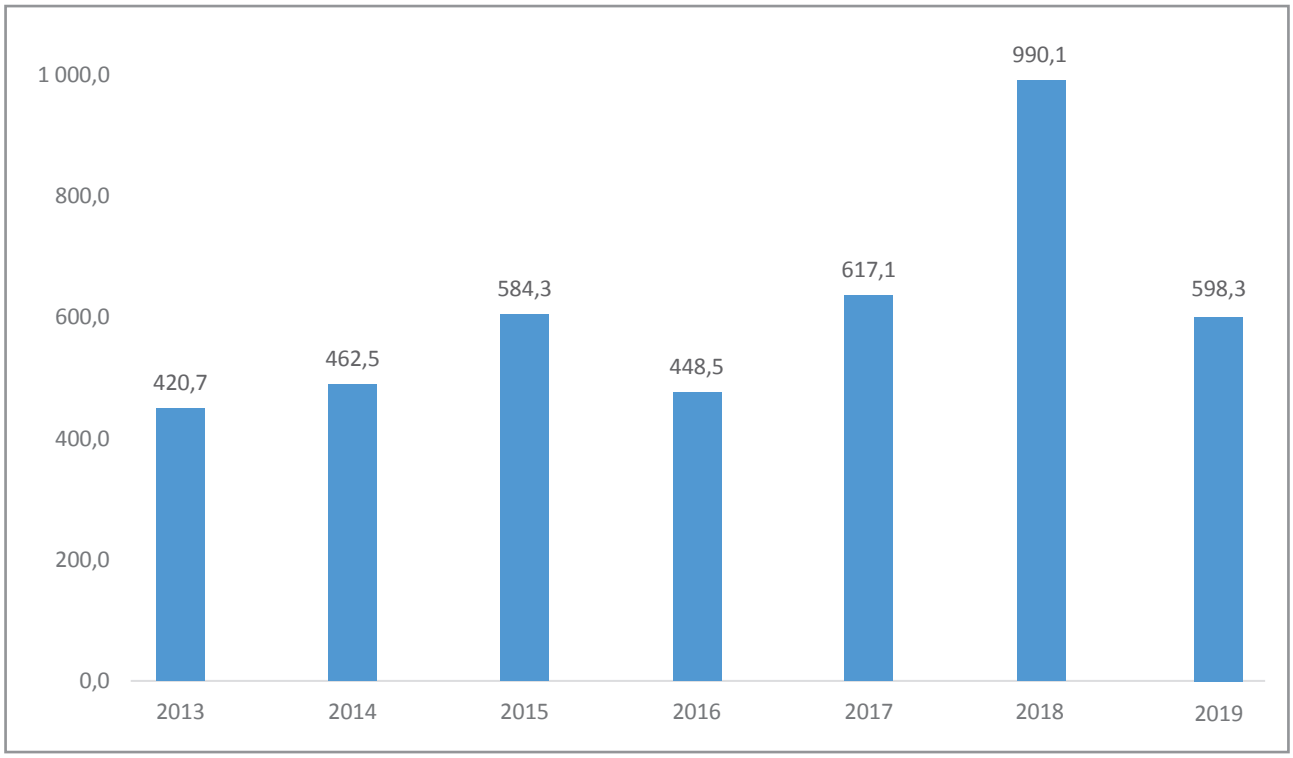

Abbildung 3: Entwicklung der freien Finanzspitze bundesweit (ohne Wien) in Mio. EUR, 2013–2019

1.5. Entwicklung der Investitionen

Die österreichischen Gemeinden stehen seit Jahren vor großen finanziellen Herausforderungen. Die finanzielle Belastung steigt von Jahr zu Jahr, doch trotz der schwierigen Rahmenbedingungen schaffen es die Gemeinden, ihren Beitrag zum österreichischen Stabilitätspakt zu leisten und investieren zugleich in die Infrastruktur. Um die Qualität der kommunalen Infrastruktur nachhaltig sicherzustellen, investierten die österreichischen Gemeinden im Jahr 2019 um +8,0 % bzw. 218,9 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Das Investitionsvolumen stieg im Jahr 2019 auf 2.964,3 Mio. EUR und erreichte somit den Höchststand der letzten Jahre. Festzuhalten ist, dass hier nur die Investitionen der Gebietskörperschaften (Gemeinden) und nicht die Investitionen der Gemeindebeteiligungen (ausgegliederte Organisationen) erfasst wurden.

In Tabelle 3 werden die Veränderungen zum Vorjahr aufgezeigt. In den Jahren 2017 und 2018 stiegen die Investitionen der österreichischen Gemeinden im zweistelligen Bereich, kamen jedoch nicht an die größte Steigerung vom Jahr 2014 mit 17,8 % heran. Zurückzuführen sind die hohen Steigerungen der letzten Jahre auf das „Kommunale Investitionsprogramm 2017/2018“. Im Rahmen dessen wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 175 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2019 erfolgte mit dieser 25%igen Investitionsförderung des Bundes eine Vielzahl solcher KIG-Projekte, die vielfach in den Bereichen Kindergärten und Schulen sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Anspruch genommen wurden und dort zu Investitionen führten.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bruttoinvestitionen in Mio. EUR	**1.824,4**	**2.148,6**	**2.151,2**	**2.185,1**	**2.466,4**	**2.745,4**	**2.964,3**
Veränderungsrate zum Vorjahr	11,1%	17,8%	0,1%	1,6%	12,9%	11,3%	8,0%

Tabelle 3: Entwicklung der Investitionen (ohne Wien), 2013–2019

Die Abbildung 4 beschreibt die Entwicklung der Gemeindeinvestitionen zwischen den Jahren 2013 und 2019 in Euro pro Einwohner nach den oben genannten Größenklassen. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass mit steigender Einwohnerzahl die Investitionsausgaben pro Einwohner sinken. Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 1.000 Einwohnern wiesen die höchsten Investitionen mit 662,5 EUR pro Einwohner auf. In diesem Bereich stiegen die Investitionen pro Einwohner von 2013 bis 2019 um 84,6 %. Im Vergleich dazu investierten Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern 246,1 EUR pro Einwohner. Das sind um 416,4 EUR weniger als bei Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnern. Die niedrigen Investitionen in dieser Größenkategorie sind zum Teil auch auf den Umstand zurückzuführen, dass größere Städte tendenziell mehr Beteiligungen und Betriebe ausgegliedert haben und ein Teil des Investitionsvolumens dort abgewickelt wird.

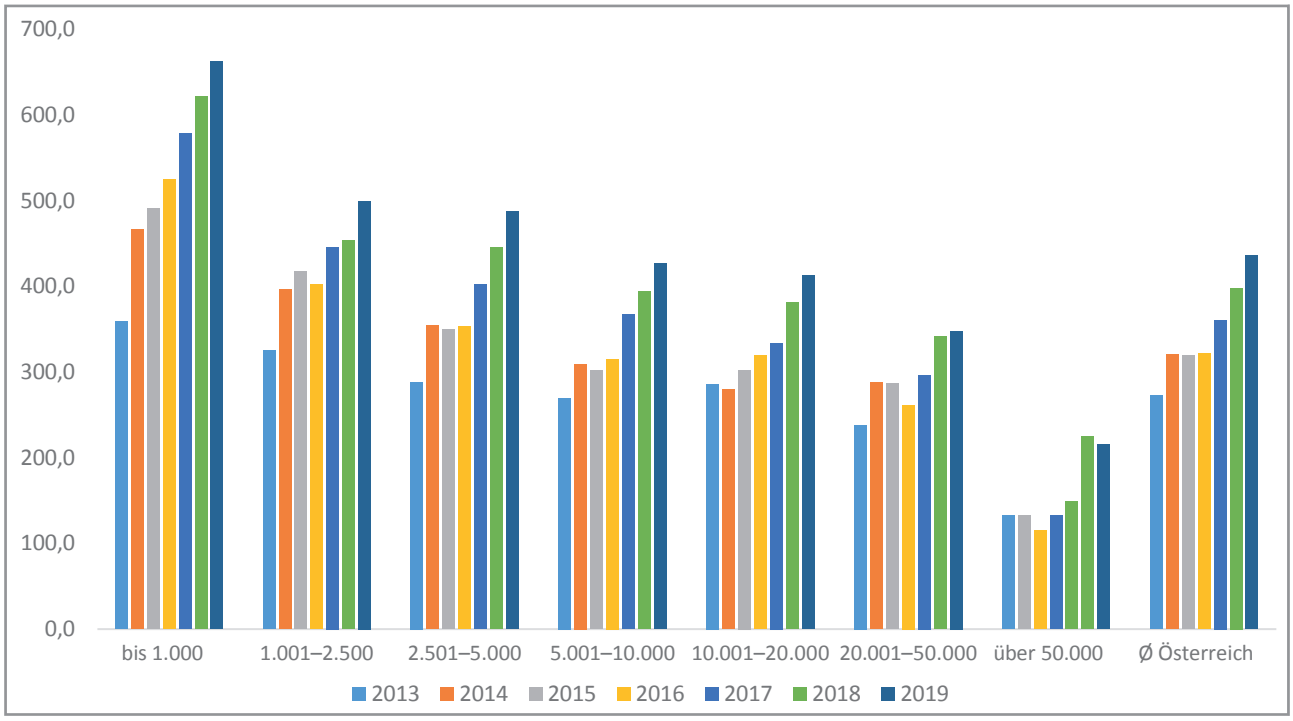

Abbildung 4: Entwicklung der Investitionen nach Größenklasse pro Einwohner in EUR (ohne Wien)

1.6. Finanz-Schuldenstand und Schuldendienst

Die nachfolgende Tabelle 4 sowie die dazugehörige Abbildung 5 veranschaulicht die Entwicklung der Gesamt-Finanzschuld der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) der letzten sieben Jahre. Dabei handelt es sich um Kredite, Anleihen oder langfristige Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden können.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt-Finanzschuld der Gemeinden in Mio. EUR	**11.351,3**	**11.271,4**	**11.256,1**	**11.137,8**	**11.033,7**	**11.604,8**	**11.896,6**
Veränderung zum Vorjahr	*-0,1%*	*-0,7%*	*-0,1%*	*-1,1%*	*-0,9%*	*5,2%*	*2,5%*
Gesamt-Finanzschulden der Gemeinden pro EW in EUR	**1.697,3**	**1.679,0**	**1.670,5**	**1.642,0**	**1.612,5**	**1.681,1**	**1.717,2**
Entwicklung des HVPI[6 7]	**2,10%**	**1,50%**	**0,80%**	**1%**	**2,20%**	**2,10%**	**1,50%**

Tabelle 4: Finanzschuldenstand der Gemeinden (ohne Wien)

Seit dem Jahr 2013 sank der Schuldenstand der Gemeinden. Trotz laufender Erhöhung des Investitionsvolumens konnten die Gemeinden bis 2017 ihre Finanzschulden sukzessive senken. Erstmals durchbrochen wurde dieser Trend im Berichtsjahr 2018. In diesem Jahr stiegen die Gesamt-Finanzschulden erstmals wieder an – um 5,2 % bzw. um 571,1 Mio. EUR. Aufgrund des Kommunalen Investitionsprogramms 2017/2018 stieg der Finanz-Schuldenstand im Jahr 2018[8], welches vor allem in Abbildung 5 deutlich wird. Dieser Effekt

6 Durch den HVPI = Harmonisierter Verbraucherpreisindex wird die Entwicklung des Preisniveaus aufgezeigt, was einen besseren Vergleich der Entwicklung der Finanzschulden mit der Entwicklung des Preisniveaus ermöglicht.

7 Harmonisierter Verbraucherpreisindex: Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2020 (Stand: 18.11.2019). https://www.oenb.at/isaweb/report.do;jsessionid=560C5A07E25BDF1259F057270A884BB2?report=6.3. (27.11.2020).

8 Gemeindefinanzbericht 2019: Gemeindefinanzbericht Kompakt 2019. https://gemeindebund.at/website2020/wp-content/uploads/2020/07/gemeindefinanzbericht_2019_neu-2.pdf (26.11.2020)

war auch im Jahr 2019 weiterhin spürbar, wenn auch prozentuell nicht mehr so stark wie im Jahr 2018. Im Jahr 2019 stieg der Schuldenstand der Gemeinden um 2,5 % auf 11.896,6 Mio. EUR, den höchsten Wert der vergangenen Jahre. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.717,2 EUR.

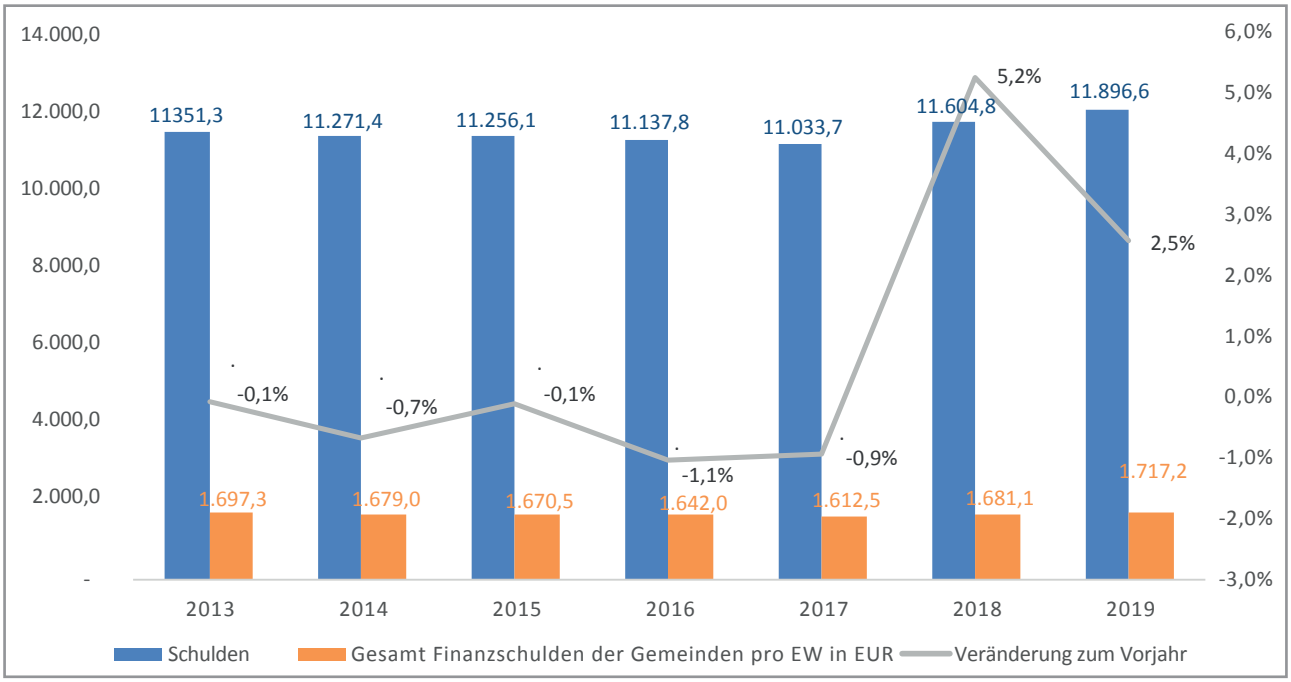

Abbildung 5: Gesamt-Finanzschuldenstand der Gemeinden in Mio. EUR bzw. in EUR pro Einwohner (ohne Wien), 2013–2019

Die nachfolgende Abbildung 6 vergleicht die Gesamt-Finanzschuld der Gemeinden nach Bundesländern.

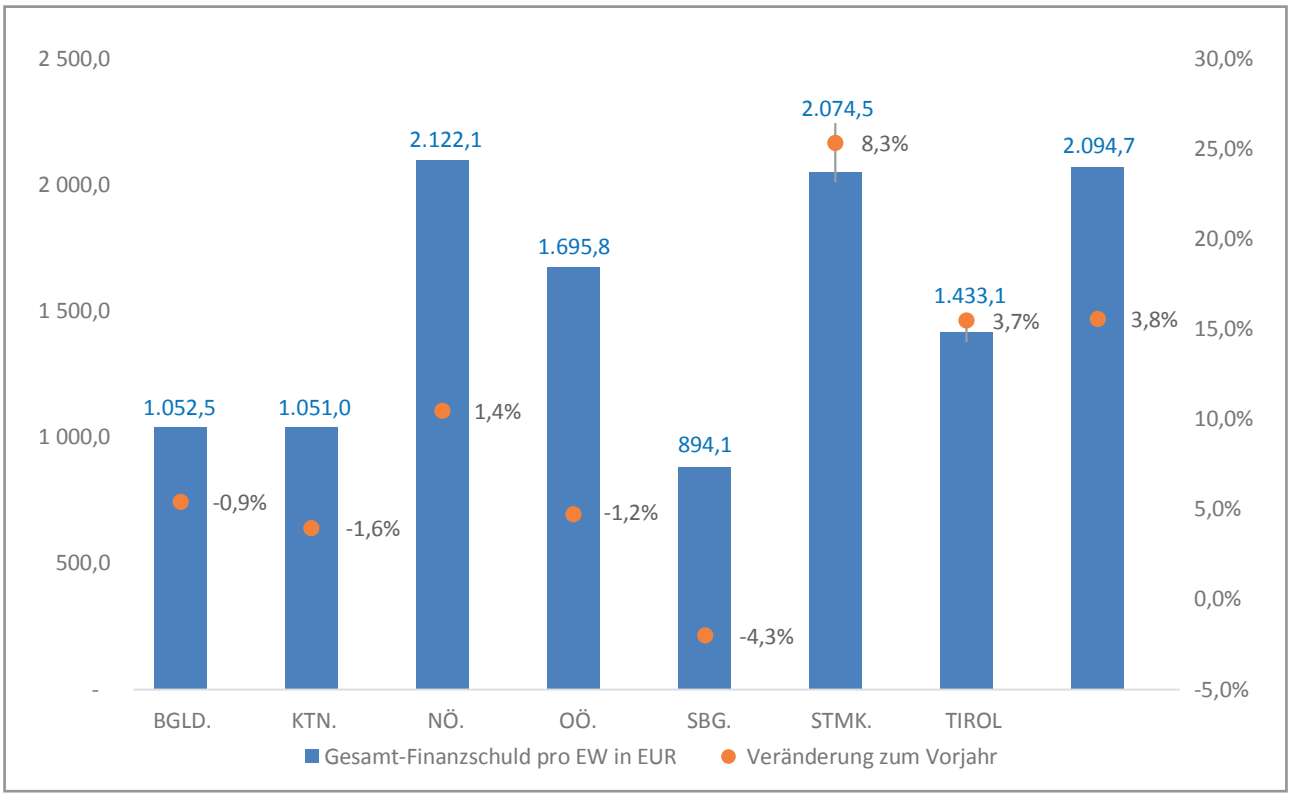

Abbildung 6: Verschuldung der Gemeinden der Bundesländer (ohne Wien) in EUR pro Einwohner, 2013–2019

Die höchsten Pro-Kopf-Schuldenstände wurden in den Gemeinden Niederösterreichs (2.122,1 EUR), Vorarlbergs (2.094,7 EUR) und der Steiermark (2.074,5 EUR) festgestellt. Die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung hatten die Salzburger Gemeinden mit 894,1 EUR, die Kärntner Gemeinden mit 1.051,0 EUR und die Burgenländischen Gemeinden mit 1.052,5 EUR. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung in Österreich im Jahr 2019 ergab einen Wert von 1.717,2 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr stechen vor allem die Veränderungen der Salzburger und der Steirischen Gemeinden deutlich hervor. Durch die hohen Rückzahlungen von Finanzschulden in den Salzburger Gemeinden im Ausmaß von 19,4 Mio. EUR konnte sich die Pro-Kopf-Verschuldung in Relation zum Vorjahr um 4,3 % verringern. In den steirischen Gemeinden erhöhte sich die Pro-Kopf-Verschuldung in diesem Zeitraum um 8,3 %.

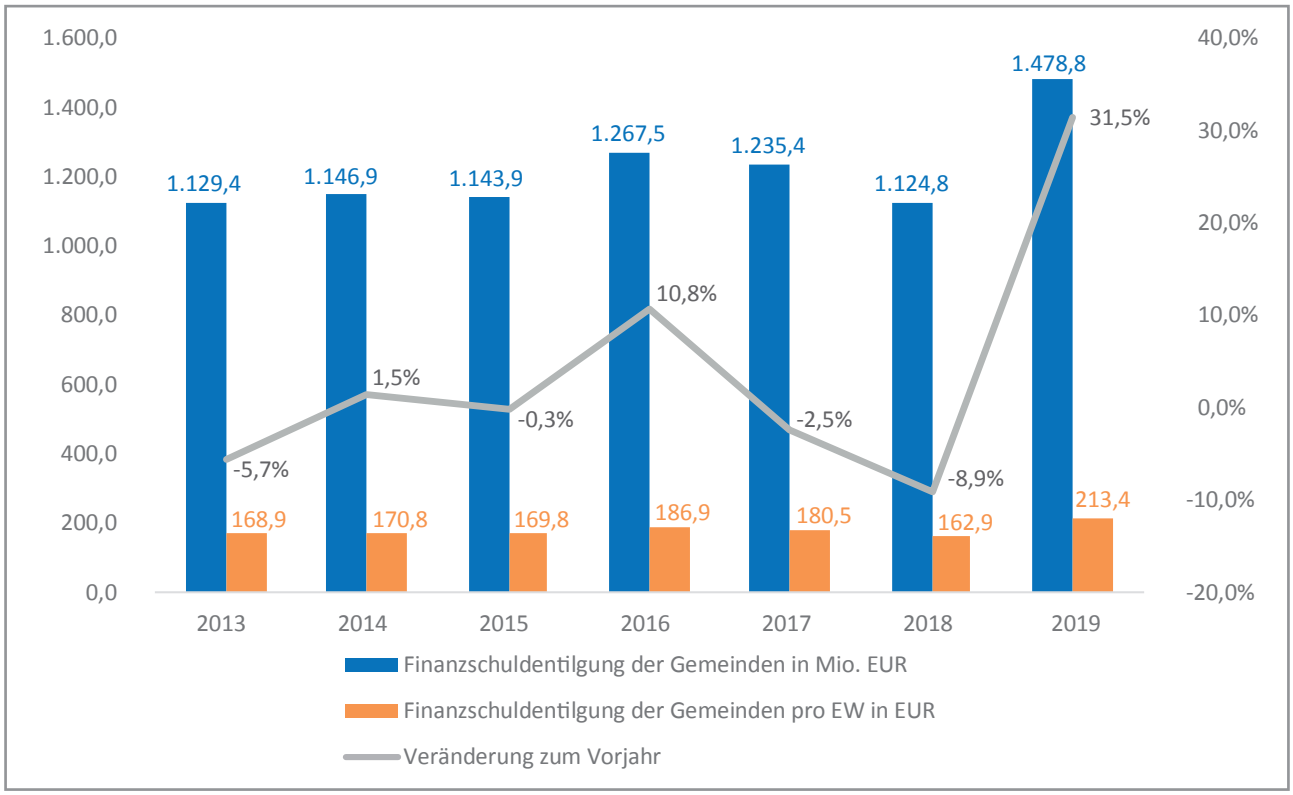

Abbildung 7: Entwicklung der Schuldentilgung der Gemeinden (ohne Wien)

Die Finanzschuldentilgung der Gemeinden hat sich in den Jahren 2013 bis 2018 etwas verringert. Im Berichtsjahr 2019 stieg die Schuldentilgung der Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr um 31,5 % auf einen Wert von 1.478,8 Mio. EUR.

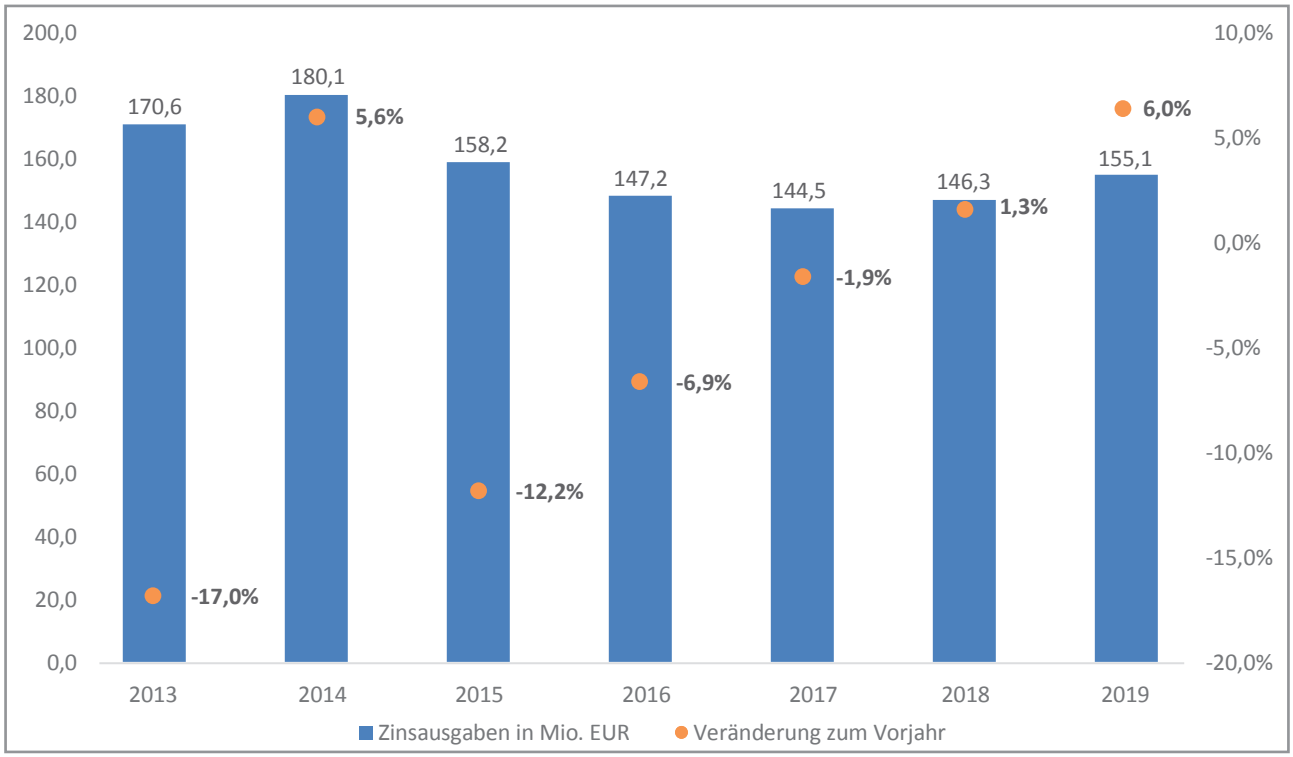

Abbildung 8: Entwicklung der Zinsausgaben (ohne Wien), 2013–2019

Die Abbildung 8 zeigt die Zinsausgabenentwicklung der letzten sieben Jahre mit einem Rückgang von 170,6 Mio. EUR im Jahr 2013 auf 155,1 Mio. EUR im Jahr 2019. Die größte Verringerung der Zinsausgaben gab es in den Jahren 2013 mit -17,0 % und 2015 mit -12,2 %. Seit dem Jahr 2017 stiegen die Zinsausgaben jährlich an und erreichten 2019 die höchste prozentuelle Veränderung der letzten Jahre, mit einem Anstieg von 6,0 %, auf 155,1 Mio. EUR – bei einem aber weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau.

1.7. Maastricht-Ergebnis

Um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, sind die Mitgliedsländer der Europäischen Union verpflichtet, mehrfachen Fiskalregeln zu folgen. In Österreich wird dieses System im Wege des Österreichischen Stabilitätspakts 2012[9] auf alle Ebenen der Gebietskörperschaften umgelegt. Dabei sind folgende fiskalische Maastricht-Kriterien zu erreichen:

- Das öffentliche Defizit darf 3 % des Brutto-Inlandsproduktes (BIP) nicht übersteigen
- Der öffentliche Schuldenstand darf maximal 60 % des BIP erreichen

Das Maastricht-Ergebnis ist somit ein wichtiger Indikator für die finanzpolitische Lage der Gemeindehaushalte.

Die Tabelle 5 veranschaulicht gemäß den Berechnungen der Statistik Austria das Öffentliche Defizit[10] nach den Teilsektoren des Staates. Das öffentliche Defizit (Sektor Staat – insgesamt) hat sich von -5.488 Mio. EUR im Jahr 2016 auf +2.675 Mio. EUR. entwickelt. Der öffentliche Überschuss beträgt im Jahr 2019 somit 0,7 % des Brutto-Inlandproduktes (BIP).

9 RIS – Österreichischer Stabilitätspakt 2012: ÖStP 2012 BGBl. I Nr. 30/2013
10 Info Statistik Austria: Öffentliches Defizit. Im Vergleich zu den Daten in der vorjährigen Ausgabe gibt es eine Abweichung des öffentlichen Defizits aufgrund von Datenaktualisierungen und außerbudgetären Einheiten.

Sektor/Teilsektor/Bundesland	2016	2017	2018	2019
	in Mio. EUR			
Sektor Staat, insgesamt	**-5.488**	**-3.014**	**676**	**2.675**
Bundessektor	**-4.397**	**-3.436**	**-474**	**1.782**
Landesebene (ohne Wien)	**-1.307**	**205**	**556**	**655**
Burgenland	60	65	86	-16
Kärnten	-1.162	50	75	73
Niederösterreich	-59	35	126	270
Oberösterreich	7	151	264	269
Salzburg	62	68	69	53
Steiermark	-153	-107	-73	27
Tirol	-8	-42	50	-3
Vorarlberg	-55	-16	-41	-18
Wien	**-191**	**-132**	**131**	**324**
Gemeindeebene (ohne Wien)	**-33**	**-123**	**-10**	**-271**
Burgenland	-5	-15	0	-7
Kärnten	13	-3	-1	0
Niederösterreich	14	23	61	-93
Oberösterreich	-36	-72	85	40
Salzburg	27	-7	11	26
Steiermark	43	50	5	-121
Tirol	-69	-97	-129	-80
Vorarlberg	-19	-3	-43	-37
Sozialversicherungsträger	**441**	**472**	**472**	**186**

Tabelle 5: Öffentliches Defizit nach Teilsektoren[11 12]

Die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) erzielten im Vergleich zum Jahr 2018 eine Verschlechterung des Maastricht-Ergebnisses um -261 Mio. EUR auf -271 Mio. EUR, und konnten somit im Gegensatz zum Bund, zu den Ländern und zu Wien keine Maastricht-Überschüsse erzielen.

Die Abbildung 9 veranschaulicht die Aufteilung der Österreichischen Maastricht-Schulden in Höhe von 280,3 Mrd. EUR, welche 70,5 % des Österreichischen Bruttoinlandsproduktes entsprechen.

11 Statistik Austria: Öffentliches Defizit (-)/Öffentlicher Überschuss (+) (Stand 01.10.2020). http://www.statistik.at/web de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche finanzen und steuern/maastricht-indikatoren/oeffentliches defizit/index.html. (21.11.2020).

12 Statistik Austria: Öffentlicher Schuldenstand (Stand 19.10.2020). https://www.statistik.at/web de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche finanzen und steuern/maastricht-indikatoren/oeffentlicher schuldenstand/index.html. (21.11.2020)

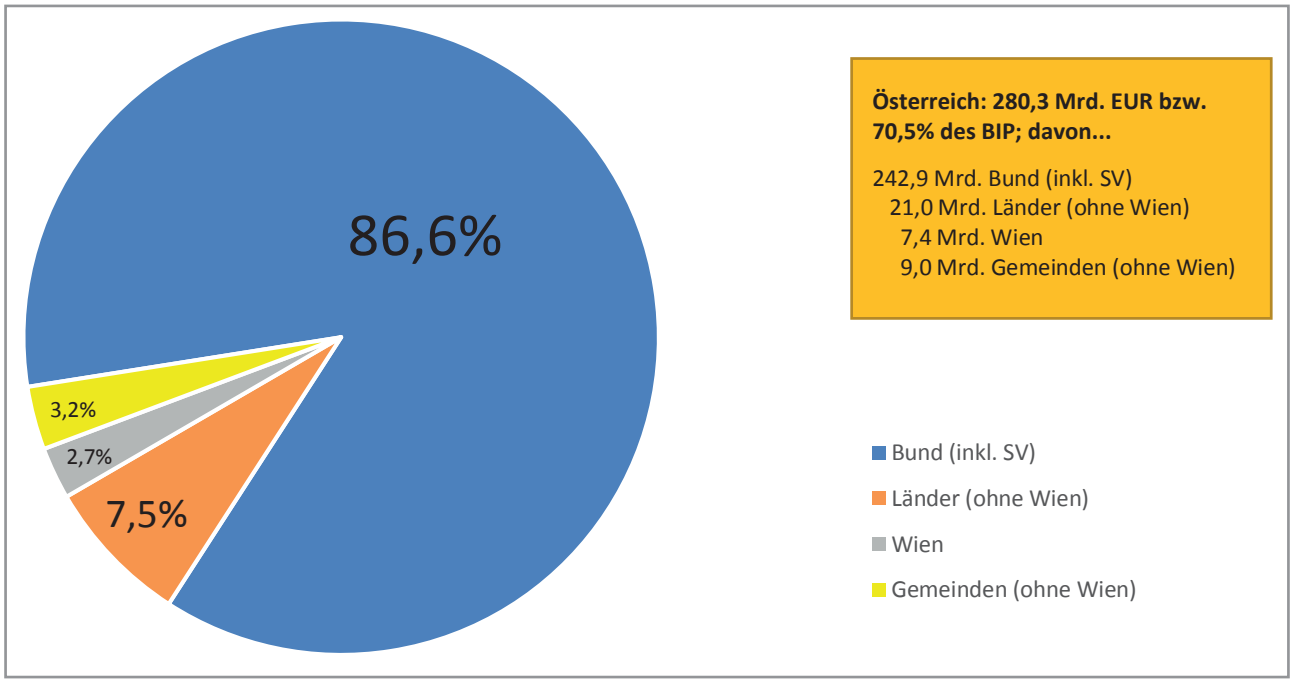

Abbildung 9: Vergleich der Maastricht-Verschuldung der Gebietskörperschaften[13]

Der Anteil des Bundes an den 280,3 Mrd. EUR der Maastricht-Schulden beträgt 86,6 % bzw. 242,9 Mrd. EUR. Die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) tragen mit 9,0 Mrd. EUR oder 3,2 % zu den Österreichischen Maastricht-Schulden bei.

1.8. Entwicklung der Transferzahlungen

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Transferbilanz der Gemeinden im Jahr 2019, wobei die Transferausgaben mit knapp 4.247,3 Mio. EUR einen Höchstwert der letzten Jahre erreichten.

Die **Transfereinnahmen** der Gemeinden umfassen Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds, Ländern und Länderfonds, Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds sowie Sozialversicherungsträger und sonstige öffentliche Rechtsträger. In Summe waren das im Jahr 2019 2.584,3 Mio. EUR (2018: 2.641,3 Mio. EUR).

Die höchsten Transfereinnahmen setzten sich im Jahr 2019 zu 75,9 % aus Länder- und Länderfondseinnahmen und zu 17,4 % aus Transfereinnahmen des Bundes und der Bundesfonds zusammen.

Die **Transferausgaben** umfassen Zahlungen an Bund und Bundesfonds, Bundeskammern, Ländern (z.B. Landesumlagen, Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlagen) und Landesfonds, Gemeinden und Gemeindeverbände (v.a. Wasserversorgungs-, Abwasser- bzw. Müllentsorgungsverbände sowie Sozialhilfeverbände), Gemeindefonds und Sozialversicherungsträger. Die Transferausgaben, zusammengesetzt aus den laufenden Transfers sowie den Kapitaltransfers an Gebietskörperschaften, der Gemeinden (ohne Wien) erhöhten sich 2019 auf 4.247,3 Mio. EUR (2018: 4.090,3 Mio. EUR).

Die meisten Transferausgaben wurden zu 59,4 % an die Länder und Länderfonds und zu 34,2 % an andere Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds gezahlt.

13 Statistik Austria: Öffentlicher Schuldenstand (Stand: 30.09.2020). http://www.statistik.at/web de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche finanzen und steuern/maastricht-indikatoren/oeffentlicher schuldenstand/index.html. (26.11.2020).

Transfer der Gemeinden von/an	Transfereinnahmen		Transferausgaben		Netto-Transfers In Mio. EUR
	In Mio. EUR	%	In Mio. EUR	%	
Bund, Bundesfonds	450,7	17,4%	15,8	0,4%	434,9
Länder, Länderfonds	1.961,4	75,9%	2.524,4	59,4%	-563,1
Gemeinden, Gemeindeverbände, -fonds	82,4	3,2%	1.452,3	34,2%	-1.369,9
Sozialversicherungsträger	8,8	0,3%	16,7	0,4%	-7,9
Sonstige öffentliche Rechtsträger	81,0	3,1%	238,0	5,6%	-157,0
Gesamte Transfers	**2.584,3**	**100%**	**4.247,3**	**100%**	**-1.663,0**
Gesamte Transfers exkl. an/von Gemeinden	2.501,9	96,8%	2.794,9	65,8%	-293,0

Tabelle 6: Intragovernmentale Transfers (laufende und Kapitaltransfers) der Gemeinden (ohne Wien), 2019 [14]

Die Transferausgaben der Gemeinden (ohne Wien) sind zwischen 2013 und 2019 insgesamt um 26,2 % von 3.365,1 Mio. EUR auf 4.247,3 Mio. EUR gestiegen. Für die Gemeinden bedeutete dies für das Berichtsjahr 2019 eine negative Transferbilanz von 1.663,0 Mio. EUR. Innerhalb des Betrachtungszeitraums zeigte sich, dass die Transferausgaben bis 2016 durchgehend stärker gewachsen sind als die Transfereinnahmen (von Bund, Länder, Fonds etc.) und sich daher die „Transfer-Schere" immer weiter geöffnet hat und somit der Transfersaldo zulasten der Gemeinden stetig schlechter wurde.

Der Einmaleffekt der Verbesserung des Transfer-Saldos des Vorjahres ist vor allem auf die einmaligen zusätzlichen Transfereinnahmen der Gemeinden aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2017/2018 (KIP) zurückzuführen. Im Berichtsjahr 2019 konnte eine deutliche Reduktion des Transfersaldos mit dem Bund und den Bundesfonds um 94,8 Mio. EUR festgestellt werden, was zu einer noch weiter geöffneten Transfer-Schere führte.

Vor allem in den Bereichen der Umlagen bzw. Ko-Finanzierungen sind die Transferausgaben im Berichtsjahr 2019 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Transfersaldo der Gemeinden (ohne Wien) mit der Landesebene um 13,1 % verschlechtert. Dies entspricht einer Verringerung um 65,3 Mio. EUR.

Transfer-Saldo der Gemeinden (ohne Wien) (in Mio. EUR)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
mit dem Bund, Bundesfonds	307,4	318,4	333,2	329,2	451,3	529,7	434,9
mit dem Land, Länderfonds	**-368,1**	**-421,6**	**-384,3**	**-501,8**	**-516,7**	**-497,8**	**-563,1**
mit Gemeinden und Gemeindeverbände/ -fonds	**-1.084,1**	**-1.137,0**	**-1.221,1**	**-1.250,1**	**-1.305,8**	**-1.324,1**	**-1.369,9**
mit den Sozialversicherungsträgern	-8,8	-9,6	-11,3	-9,6	-7,2	-7,0	-7,9
mit sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	-165,6	-161,0	-169,5	-143,0	-143,3	-149,8	-157,0
Gesamter Transfer-Saldo	**-1.319,2**	**-1.410,8**	**-1.453,0**	**-1.575,3**	**-1.521,7**	**-1.449,0**	**-1.663,0**

Tabelle 7: Entwicklung der Transfer-Saldi der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR

14 Es werden nur die „innerösterreichischen" Transfers dargestellt, Transferzahlungen aus dem Ausland werden nicht berücksichtigt.

2. Einnahmen

2.1. Entwicklung der Gemeindeeinnahmen

Die Gesamteinnahmen der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) sind im Vergleich zum Vorjahr um 4 %, von 22.591,6 Mio. EUR auf 23.496,8 Mio. EUR gestiegen.

Betrachtet man die Gesamteinnahmen über den Zeitraum von 2013 bis 2019, ist eine Steigerung von 27,8 % von 18.391,3 Mio. EUR auf 23.496,8 Mio. EUR zu erkennen. Die Steigerungsrate ist im Vergleich zum Vorjahr (8,9%) um mehr als die Hälfte gesunken.

Die nachfolgende Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen nach den Gemeindegrößenklassen.

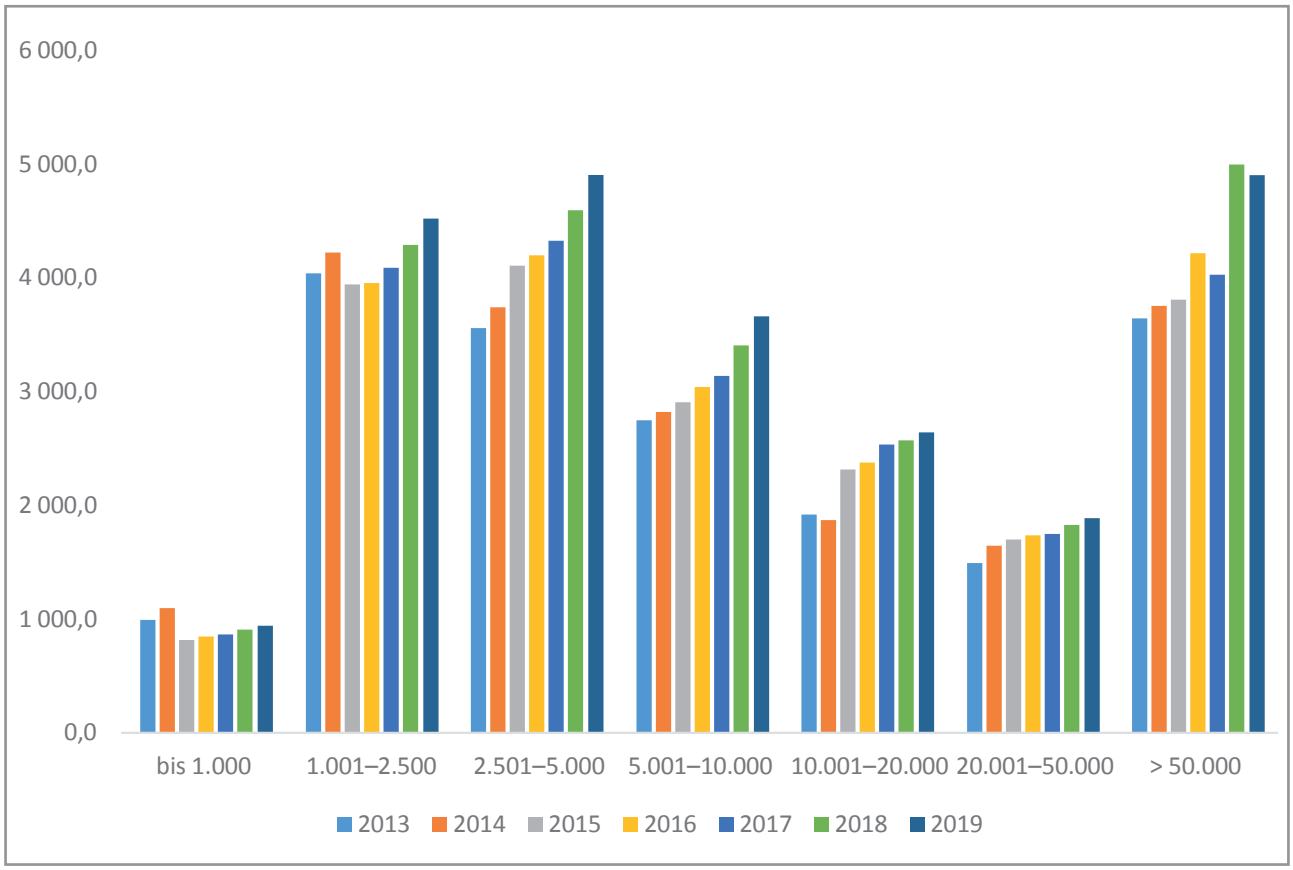

Abbildung 10: Entwicklung der Gesamteinnahmen nach Größenklasse in Mio. EUR (ohne Wien)

Im Jahr 2019 war der Zuwachs der Einnahmen bei den Gemeinden mit 5.001–10.000 Einwohnern mit 7,4 % am höchsten, gefolgt von den Gemeinden mit 2.501–5.000 Einwohnern und einer Steigerung von 6,9 %. Die Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern mussten einen Rückgang von -1,7 % von 4.993,9 Mio. EUR im Jahr 2018 auf 4.911,3 Mio. EUR im Jahr 2019 verzeichnen.[15]

Die nachfolgende Tabelle 8 zeigt die Entwicklung der Gesamteinnahmen der Gemeinden pro Größenklasse und pro Einwohner.

15 vgl. Fußnote 1

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
bis 1.000	2.544,4	2.755,8	2.840,6	2.918,7	3.049,8	3.183,2	3.464,2
1.001 – 2.500	2.299,4	2.437,0	2.501,9	2.518,5	2.593,2	2.753,3	2.887,1
2.501 – 5.000	2.451,1	2.550,4	2.590,4	2.647,6	2.733,1	2.865,6	3.042,5
5.001 – 10.000	2.680,4	2.785,0	2.756,2	2.824,3	2.876,9	3.013,9	3.167,5
10.001 – 20.000	2.992,4	2.904,4	3.033,3	3.094,1	3.184,9	3.235,5	3.409,3
20.001 – 50.000	3.364,3	3.524,8	3.614,0	3.655,6	3.645,1	3.768,3	3.879,4
> 50.000	3.716,7	3.783,6	3.802,3	4.145,8	3.898,6	4.773,1	4.663,0
Gesamt	**2.750,0**	**2.852,6**	**2.908,1**	**3.003,1**	**3.029,4**	**3.272,7**	**3.391,5**

Tabelle 8: Entwicklung der Einnahmen pro Größenklasse in EUR pro Einwohner (ohne Wien)

Im Vergleich zum Jahr 2018 gab es in der Größenklasse bis 1.000 Einwohner mit +8,8 % die größte Steigerung der Einnahmen pro Kopf, gefolgt von den Gemeinden mit einer Größe von 2.501–5.000 Einwohnern und einer Steigerung von 6,2 %. Einzig bei den Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern sanken die Einnahmen pro Kopf um -2,3 %.

Die Bandbreite der Einnahmensteigerung pro Einwohner lag zwischen -2,3 % und +8,8 % und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

2.2. Entwicklung der Ertragsanteile

Die Ertragsanteile stellen die wichtigste Einnahmequelle für Gemeinden dar. In den Jahren zwischen 2013 und 2019 sind die Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) um 22,5 % von 5.751,3 Mio. EUR auf 7.044,9 Mio. EUR gestiegen, also jährlich im Durchschnitt um rund 3,8 %. Im Berichtsjahr 2019 erhöhten sich die Ertragsanteile im Vergleich zum Vorjahr sogar um 5,6 %.

Die Tabelle 9 zeigt die Entwicklung der Ertragsanteile gemäß den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden nach Größenklassen in Mio. EUR. Zahlenmäßig daraus ersichtlich ist auch die steirische Gemeindestrukturreform 2015, durch die viele kleinere Gemeinden fusioniert bzw. eingegliedert wurden.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
bis 1.000	301,7	319,1	241,9	247,2	244,7	245,8	256,9
1.001 – 2.500	1.329,0	1.356,4	1.267,6	1.280,7	1.300,6	1.321,3	1.390,2
2.501 – 5.000	1.118,7	1.165,8	1.284,3	1.300,6	1.306,5	1.382,5	1.452,9
5.001 – 10.000	780,0	794,3	844,8	872,6	885,6	964,2	1.034,4
10.001 – 20.000	572,5	587,7	705,8	725,1	754,6	774,2	810,7
20.001 – 50.000	470,9	512,5	535,6	547,4	552,5	583,9	616,5
> 50.000	1.178,5	1.216,8	1.266,0	1.275,7	1.331,4	1.397,4	1.483,2
Gesamt	**5.751,3**	**5.952,7**	**6.145,9**	**6.249,2**	**6.376,0**	**6.669,3**	**7.044,9**

Tabelle 9: Entwicklung der Ertragsanteile in Mio. EUR (ohne Wien)

Die nachstehende Tabelle 10 verdeutlicht anhand der Berechnungen des Finanzministeriums die Verteilung der ungekürzten Ertragsanteile (inkl. 12,8 % Gemeindebedarfszuweisungsmittel sowie der Landesumlagen) aus dem Finanzausgleich. In den Größenklassen der Bundesländer variieren diese ungekürzten Ertragsanteile je Einwohner zwischen 796,9 EUR und 1.549,6 EUR.

	Bgld	Ktn	Nö	Oö	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg
bis 500	796,9	0	860,4	881,6	1.359,8	897,9	1.032,7	1.101,2
501 – 1.000	801,9	921,8	861,5	893,5	1.078,0	829,8	1.056,8	1.052,0
1.001 – 2.500	810,9	861,8	850,9	885,1	1.020,5	835,8	1.023,3	1.037,8
2.501 – 5.000	801,4	854,8	849,3	885,6	1.021,7	836,6	1.024,0	1.002,4
5.001 – 10.000	796,2	874,6	859,9	891,0	983,2	843,7	965,1	974,0
10.001 – 20.000	1.095,5	946,3	1.026,2	1.006,8	1.102,7	935,9	1.129,2	1.123,0
20.001 – 50.000	0	1.134,6	1.197,5	1.217,8	1.327,1	1.106,1	0	1.408,6
über 50.000	0	1.306,3	1.353,3	1.379,0	1.549,6	1.312,1	1.537,7	0

Tabelle 10: Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) je Einwohner 2019, in EUR [16]

2.3. Entwicklung und Struktur der Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben sind die Einnahmequelle, deren Erträge ausschließlich den Gemeinden zukommen, wie beispielsweise die Kommunalsteuer, die Grundsteuer, die Gebrauchsabgaben, Interessensbeiträge sowie Verwaltungs- oder Fremdenverkehrsabgaben.

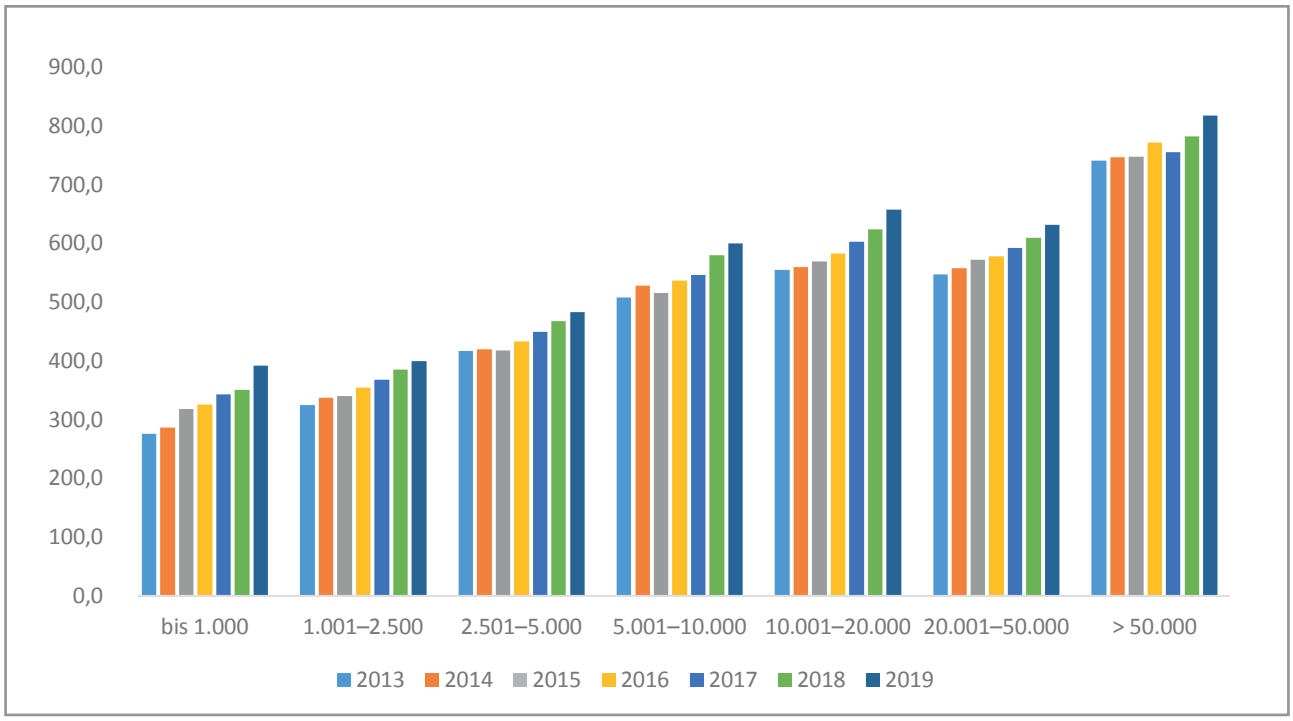

Abbildung 11: Entwicklung der Abgabenerträge in EUR pro Einwohner (ohne Wien)

Im Berichtsjahr 2019 konnte ein Anstieg der Gemeindeabgaben um 4,6 % von 3.715,3 Mio. EUR auf 3.885,7 Mio. EUR verzeichnet werden. Die Steigerungsrate sank somit im Vergleich zum Vorjahr um -0,6 %.

16 Bundesministerium für Finanzen. https://www.bmf.gv.at. (06.12.2019).

Im Jahr 2019 konnten die Fremdenverkehrsabgaben mit +8,7 % das höchste Wachstum bei den Abgabeneinnahmen verzeichnen. Die Abgaben für den Gebrauch von öffentlichen Grund/Luftraum stiegen um +6,6 % gefolgt von den Interessensbeiträgen sowie den sonstigen Beiträgen mit +5,6 %. Die Einnahmen durch die Kommunalsteuer stiegen im Jahr 2019 um +5,3 %. Die Wachstumsrate der reformbedürftigen Grundsteuer belief sich im Jahr 2019 auf nur +0,1 % und sank somit deutlich im Vergleich zum Jahr 2018 (+3,4 %).

	Betrag in Mio. EUR	Anteil
Kommunalsteuer	2.586,6	66,6%
Grundsteuer	603,4	15,5%
Interessentenbeiträge	344,8	8,9%
Gebrauch von öffentl. Grund	98,8	2,5%
Fremdenverkehrsabgaben	82,7	2,1%
Sonstige Abgaben	169,4	4,4%
Gemeindeabgaben gesamt	**3.885,7**	**100%**

Tabelle 11: Struktur der Gemeindeabgaben 2019 in Mio. EUR (ohne Wien)

In der Tabelle 11 ist die Struktur der Gemeindeabgaben für das Jahr 2019 ersichtlich. Den größten Anteil der Gemeindeabgaben lieferte mit 66,6 % und 2.586,6 Mio. EUR die Kommunalsteuer, gefolgt von der Grundsteuer mit 15,5 % und 603,4 Mio. EUR und schließlich den Interessensbeiträgen mit 8,9 %, welche den drittgrößten Beitrag für die Gemeindeabgaben aufwiesen. Diese drei Einnahmenquellen deckten somit 91 % der gesamten Gemeindeabgaben ab.

3. Ausgaben

3.1. Entwicklung der Ausgaben

Die Gesamtausgaben der Gemeinden haben sich im Vergleich zum Jahr 2018 von 22.403,5 Mio. EUR auf 23.441,1 Mio. EUR erhöht, dies entspricht einem Anstieg von + 4,6%. Betrachtet man den Zeitraum der letzten sieben Jahre, stiegen die Gesamtausgaben um +27,4 %.

Die nachfolgende Abbildung 12 stellt die Entwicklung der Gesamtausgaben der Gemeinden (ohne Wien) nach Größenklassen dar.

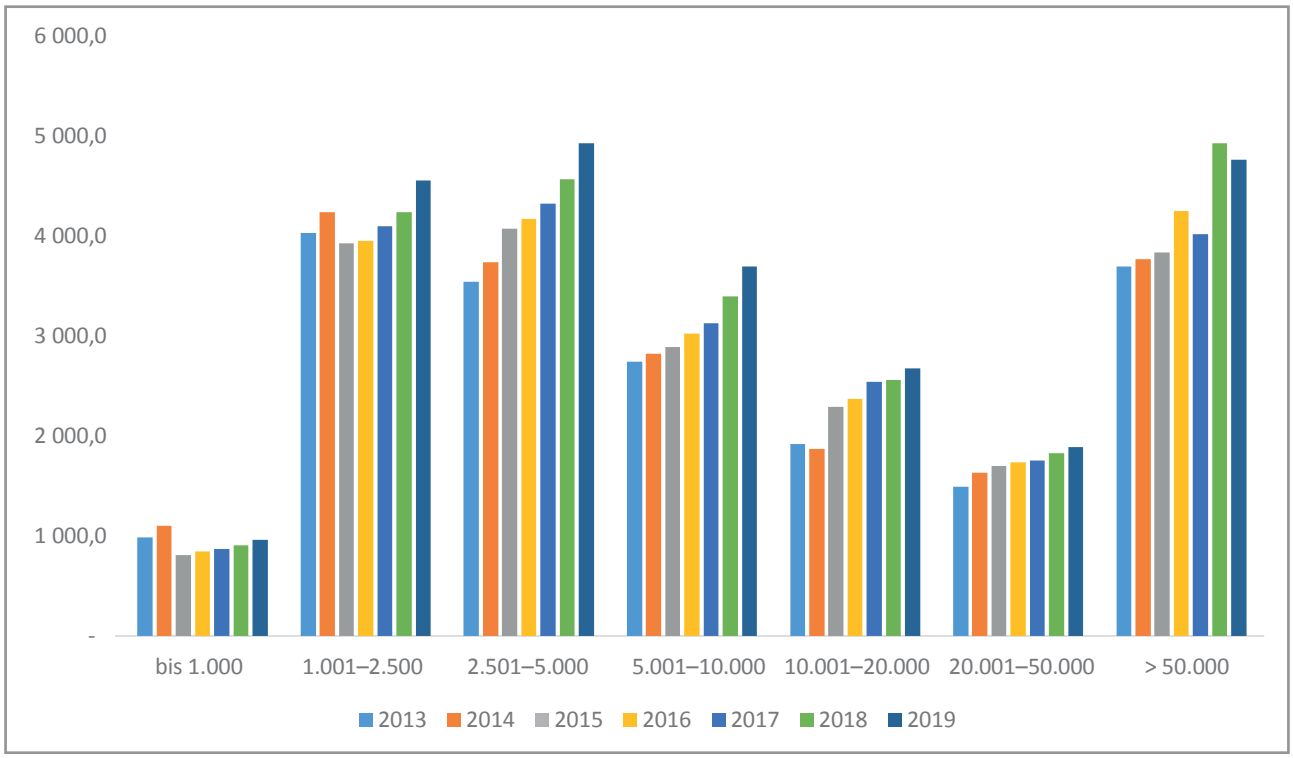

Abbildung 12: Entwicklung der Gesamtausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR 2013–2019

Die Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern verzeichneten als einzige Größenklasse im Jahr 2019 einen Rückgang der Gesamtausgaben in der Höhe von -3,3 %.[17]

Den höchsten Anstieg der Gesamtausgaben mit +8,7 % wiesen die Gemeinden mit 5.001 bis 10.000 Einwohnern auf, gefolgt von den Gemeinden mit 2.501 bis 5.000 Einwohnern und einer Wachstumsrate von +7,9 %. Die folgende Tabelle 12 bildet die Entwicklung der Gesamtausgaben pro Einwohner im Zeitverlauf von 2013 bis 2019 ab. Die Gesamtausgaben zeigten in diesem Zeitraum eine Steigerung von +23 %, sprich von 2.750,4 EUR auf 3.383,5 EUR.

17 Zurückzuführen ist dies auf den sprunghaften Anstieg von +22,6 % im Vorjahr durch die Wiedereingliederung der Grazer Immobiliengesellschaft (GBG).

Ausgaben	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
bis 1.000	2.533,0	2.766,3	2.829,9	2.904,6	3.045,9	3.168,6	3.464,2
1.001 – 2500	2.293,9	2.442,6	2.490,0	2.511,7	2.595,9	2.715,6	2.909,5
2.501 – 5.000	2.440,6	2.549,1	2.568,0	2.627,7	2.731,4	2.847,7	3.052,4
5.001 – 10.000	2.672,7	2.779,6	2.736,4	2.808,3	2.863,1	3.000,8	3.194,0
10.001 – 20.000	2.993,4	2.902,8	3.000,1	3.083,1	3.188,1	3.218,0	3.433,6
20.001 – 50.000	3.352,3	3.504,4	3.609,1	3.646,6	3.652,1	3.772,2	3.870,0
über 50.000	3.762,1	3.794,9	3.824,2	4.174,7	3.889,2	4.706,6	4.518,9
Gesamt	**2.750,4**	**2.853,7**	**2.895,6**	**2.996,3**	**3.026,7**	**3.245,5**	**3.383,5**

Tabelle 12: Gesamtausgaben in EUR pro Einwohner (ohne Wien)

3.2. Ausgaben nach Voranschlagsgruppen

Durch die Voranschlagsgliederung der Gemeindehaushalte wird ein Überblick über die Verwendung bzw. Aufbringung der Mittel aus einem funktionalen Blickwinkel ermöglicht.

Die nachfolgende Tabelle 13 veranschaulicht die Gesamtausgaben pro Haushaltsgruppe bzw. Unterabschnitt sowie die Investitions- und Personalausgaben.

Voranschlagsgruppen/ -abschnitte	Gesamt-	darunter Ausgaben für	
		Investitionen	Personal
Allg. Verwaltung	2.696.425.712	143.750.379	1.047.159.941
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	574.965.633	167.909.223	135.135.591
Bildung	3.843.887.217	687.004.993	1.220.985.613
Kultur	752.595.017	81.543.531	170.514.027
Soziales	2.585.239.523	24.132.627	167.128.597
Gesundheit	1.618.656.290	16.243.183	104.435.827
Verkehr	1.920.335.107	728.591.855	240.719.553
Wirtschaftsförderung	357.338.813	32.737.397	16.483.798
Dienstleistungen	6.654.034.567	1.077.401.299	898.369.980
Finanzwirtschaft	2.437.636.158	5.005.487	125.103.522
0 – 9 Summe	**23.441.114.035**	**2.964.319.976**	**4.126.036.448**
00 Gewählte Gemeindeorgane	351.771.313	412.887	11.172.053
01 Hauptverwaltung	1.269.561.228	80.501.607	780.669.732
02 Hauptverwaltung	282.840.650	59.327.866	90.632.690
03 Bauverwaltung	208.402.879	2.794.390	132.472.321
04 nicht im VRV		-	-
05 Bezirksverwaltung	23.772.224	46.622	18.644.768
06 Sonstige Maßnahmen	51.929.914	615.233	433.019
07 Verfügungsmittel	9.900.517	-	8.853
08 Pensionen (soweit nicht aufteilbar)	461.494.860	-	2.152.711

09 Personalbetreuung	36.752.126	51.774	10.973.794
10 Gesonderte Verwaltung	10.018.002	99.586	8.151.026
11 Öffentliche Ordnung	2.972.260	811	627.788
12 Sicherheitspolizei	32.297.998	1.370.782	22.835.945
13 Sonderpolizei	62.506.084	422.587	40.885.055
14 nicht im VRV		-	-
15 nicht im VRV		-	-
16 Feuerwehrwesen	453.353.423	164.508.197	62.572.307
17 Katastrophendienst	11.743.727	939.010	51.668
18 Landesverteidigung	2.074.138	568.250	11.802
19 nicht im VRV		-	-
20 Gesonderte Verwaltung	22.894.751	116.983	13.881.236
21 Allgemeinbildender Unterricht	1.556.806.066	367.271.062	255.028.600
22 Berufsb. Unterr.; Anst. d. Lehrer- u. Erzieherbildung	83.484.364	2.975.191	7.320.083
23 Förderung des Unterrichts	51.771.421	4.866.295	12.913.866
24 Vorschulische Erziehung	1.522.098.349	204.661.958	811.469.521
25 Außerschulische Jugenderziehung	166.591.440	9.329.566	74.139.156
26 Sport und außerschulische Leibeserziehung	340.534.803	88.842.039	20.774.266
27 Erwachsenenbildung	64.293.990	8.627.951	23.164.942
28 Forschung und Wissenschaft	35.412.034	313.948	2.293.942
29 nicht im VRV		-	-
30 Gesonderte Verwaltung	24.466.727	644.714	14.589.159
31 Bildende Künste	6.331.462	467.169	865.951
32 Musik und darstellende Kunst	408.853.696	26.325.166	126.420.142
33 Schrifttum und Sprache	2.087.452	8.892	109.286
34 Museen und sonstige Sammlungen	34.149.941	1.442.040	5.191.352
35 Sonstige Kunstpflege	19.422.695	111.077	893.458
36 Heimatpflege	158.043.226	34.532.052	15.296.588
37 Rundfunk, Presse und Film	1.312.028	6.000	-
38 Sonstige Kulturpflege	75.849.521	15.583.151	7.036.636
39 Kultur	22.078.269	2.423.270	111.454
40 Gesonderte Verwaltung	81.476.234	780.691	49.772.496
41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	1.877.260.850	91.772	8.469.719
42 Freie Wohlfahrt	372.189.166	20.842.984	96.854.502
43 Jugendwohlfahrt	202.189.970	377.725	8.638.835
44 Behebung von Notständen	2.504.539	83.634	14.613
45 Sozialpolitische Maßnahmen	2.335.762	-	556.731
46 Familienpolitische Maßnahmen	10.392.431	63.742	1.398.673
47 nicht im VRV		-	-
48 Wohnbauförderung	36.890.571	1.892.078	1.423.028

49 nicht im VRV		-	-
50 Gesonderte Verwaltung	20.052.023	66.816	13.469.992
51 Gesundheitsdienst	61.249.016	1.823.557	11.109.031
52 Umweltschutz	57.540.447	2.623.449	4.912.354
53 Rettungs- und Warndienste	77.719.425	3.007.472	149.208
54 Ausbildung im Gesundheitsdienst	2.742.893	593.257	776.811
55 Eigene Krankenanstalten	149.608.881	7.993.647	71.377.071
56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	1.036.171.333	-	2.007.127
57 Heilvorkommen und Kurorte	2.633.644	129.846	1.273
58 Veterinärmedizin	2.829.943	5.139	632.959
59 Gesundheit, Sonstiges	208.108.684	-	-
60 Gesonderte Verwaltung	4.534.227	57.452	4.322.210
61 Straßenbau	1.515.565.365	646.074.951	223.650.953
62 Allgemeiner Wasserbau	1.504.014	615.743	102.423
63 Schutzwasserbau	139.653.244	36.657.588	1.085.631
64 Straßenverkehr	80.743.780	14.127.323	9.501.235
65 Schienenverkehr	21.960.275	1.446.645	32.735
66 Schiffsverkehr	113.224	5.360	-
67 Luftverkehr	112.346	-	-
68 Post- und Telekommunikationsdienste	35.047.521	28.546.672	1.805.050
69 Verkehr, Sonstiges	121.101.109	1.060.121	219.314
70 Gesonderte Verwaltung	6.440.123	195.317	2.152.400
71 Grundlagenverbes. i. d. Land- und Forstwirtschaft	43.217.636	12.551.812	532.220
72 nicht im VRV		-	-
73 nicht im VRV		-	-
74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	21.194.449	107.089	194.090
75 Förderung der Energiewirtschaft	2.553.809	384.756	49.667
76 nicht im VRV		-	-
77 Förderung des Fremdenverkehrs	145.326.681	9.720.172	10.499.298
78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	138.606.115	9.778.252	3.056.122
79 nicht im VRV		-	-
80 Gesonderte Verwaltung	24.832.404	130.845	19.640.081
81 Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschn. 85 zuzuordnen)	970.407.891	134.513.536	132.824.579
82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe	488.548.925	67.591.623	270.460.641
83 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Forts.)	198.765.264	39.893.832	39.478.820
84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	725.636.769	44.421.806	13.956.642
85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	3.777.469.671	722.871.199	366.046.197
86 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	34.540.092	1.197.635	17.250.419

87 Wirtschaftliche Unternehmungen	172.334.673	31.854.115	3.666.433
88 Wirtschaftliche Unternehmungen (Forts.)	8.775.207	246.687	3.004.650
89 Wirtschaftliche Unternehmungen (Forts.)	252.723.672	34.680.022	32.041.517
90 Gesonderte Verwaltung	171.356.270	1.829.810	119.869.249
91 Kapitalvermögen u. Stiftungen ohne eig. Rechtspersönlichkeit	753.793.640	3.110.112	4.930.334
92 Öffentliche Abgaben	27.946.178	40.730	291.598
93 Umlagen	469.299.011	-	-
94 Finanzzuweisungen und Zuschüsse	19.524.719	6.488	-
95 Nicht aufteilbare Schulden	113.592.673	-	-
96 Haftungen (soweit nicht aufteilbar)	1.076.437	-	-
97 Verstärkungsmittel	591.939	-	-
98 Haushaltsausgleich	873.513.957	-	-
99 Jahresergebnis, etc., Abwicklung der Vorjahre	6.941.332	18.348	12.341
00 – 99 Voranschlagsabschnitte Gesamtsumme	**23.441.114.035**	**2.964.319.976**	**4.126.036.448**

Tabelle 13: Gesamtausgaben je Gruppe bzw. Abschnitt in EUR (ohne Wien)

Die Gesamtausgaben der österreichischen Gemeinden beliefen sich im Jahr 2019 auf 23.441,1 Mio. EUR und wurden, wie nachfolgend in Abbildung 13 ersichtlich, in folgende Haushaltsgruppen (Sachgebiete) aufgeteilt.

Den größten Anteil an den Gesamtausgaben mit 6.654,0 Mio. EUR bzw. 28,4 % verzeichnete die Gruppe der Dienstleistungen, gefolgt von der Gruppe Bildung mit 3.843,9 Mio. EUR bzw. 16,4 % und der Gruppe Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung mit 2.696,4 Mio. EUR bzw. 11,5 %.

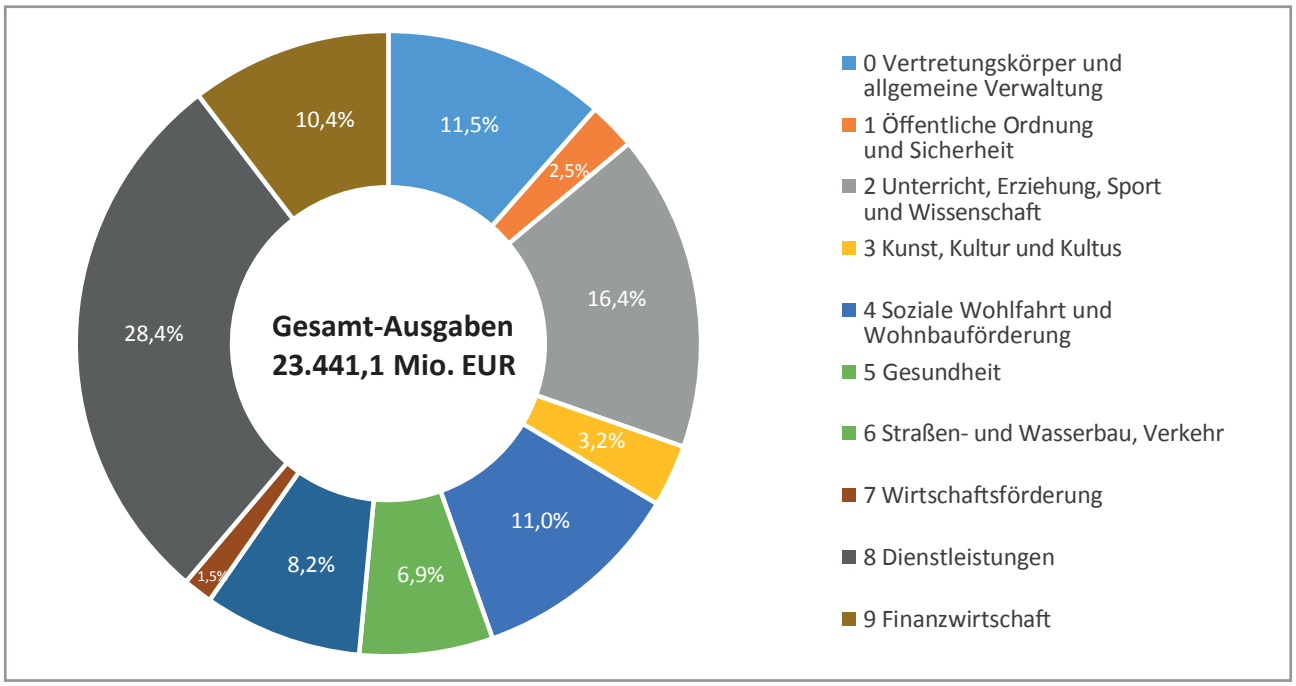

Abbildung 13: Bruttoausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Prozent, 2019

3.3. Dynamische Ausgabenbereiche

Zum Abschluss werden noch ausgewählte Bereiche betrachtet, welche einer besonders dynamischen Entwicklung unterliegen oder aufgrund der Höhe relevant sind. Dabei wurden die Bereiche Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (darunter fallen beispielsweise die Hauptverwaltung), die Vorschulische Erziehung (Kinderbetreuung der 0–6 Jährigen), die allgemeine öffentliche Wohlfahrt (darunter fallen vor allem die Ko-Finanzierungen/Umlagen der Gemeinden im Sozialhilfe- und Pflegebereich), die Freie Wohlfahrt (eigene Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Zuwendungen der Gemeinden an private Träger) und schließlich Krankenanstalten (eigene Krankenanstalten und Krankenanstalten anderer Rechtsträger) aggregiert dargestellt.

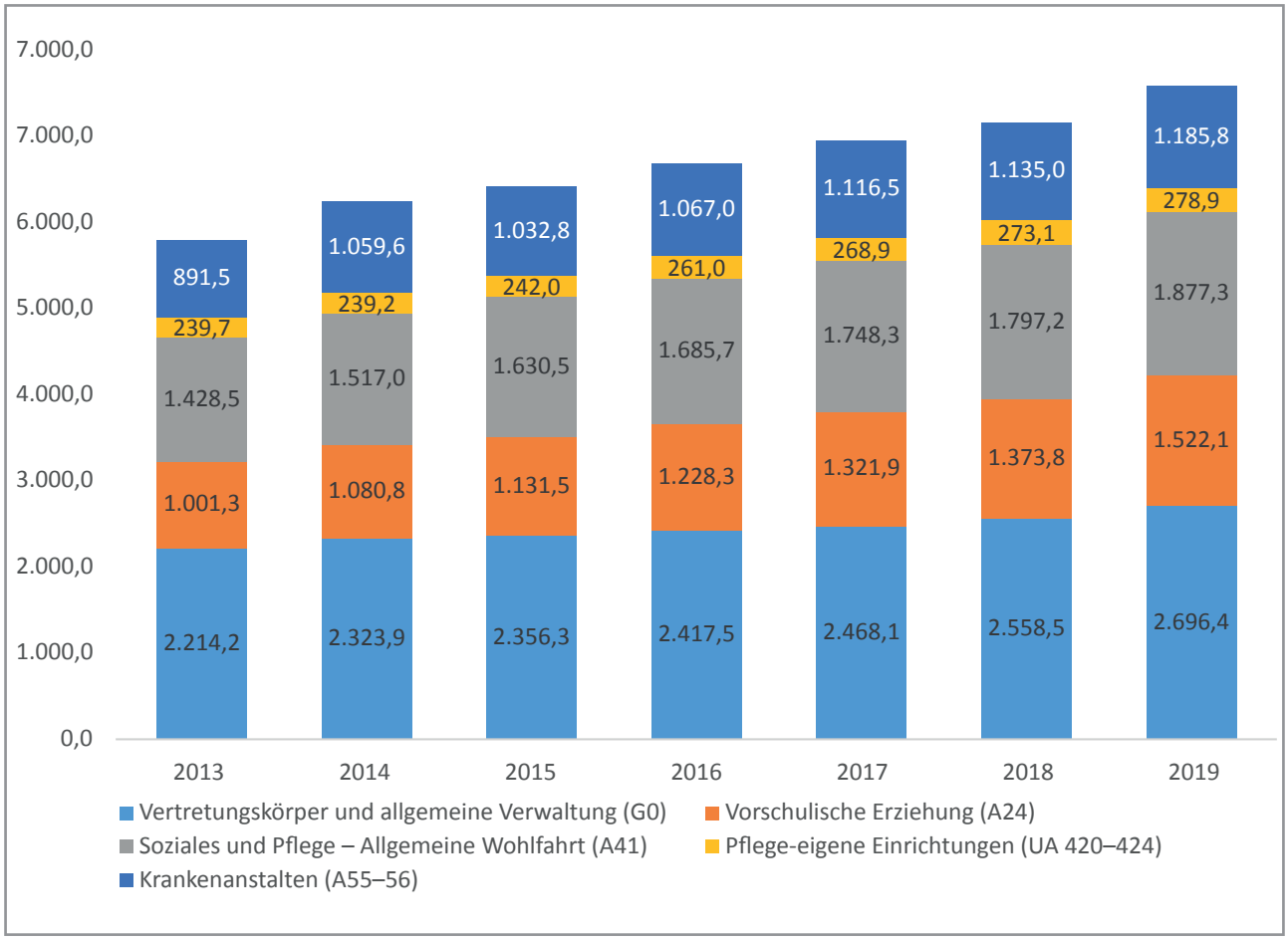

Abbildung 14: Entwicklung der Bruttoausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR 2013–2019

Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Die Bruttoausgaben für die Vertretungskörper und die allgemeine Verwaltung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen – im Durchschnitt um 3,6 % pro Jahr. Im Jahr 2013 lagen die Bruttoausgaben bei 2.214,2 Mio. EUR und stiegen bis zum Berichtsjahr 2019 prozentual um 21,8 Prozentpunkte. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich 2019 die Ausgaben um 137,9 Mio. EUR, das entspricht einer Veränderung von 5,4 %. Dies ist u.a. zurückzuführen auf die steigende Anzahl an Gemeindebediensteten sowie auf steigende EDV-Ausgaben, welche im Vergleich zum Vorjahr um 11 % gestiegen sind. Der Personalzuwachs kann dabei auf zusätzliche Vorgaben und Aufgaben, unter anderem durch die im Jahr 2020 gestartete Haushaltsrechtsreform (VRV 2015) sowie einem erhöhtem Bürgerservice und schließlich einem Ausbau von kommunalen Leistungen, etwa in der Kinderbetreuung, zurückgeführt werden.

Soziales und Pflege – Allgemeine öffentliche Wohlfahrt
Im Bereich Soziales und Pflege – Allgemeine öffentliche Wohlfahrt sind im Betrachtungszeitraum die Bruttoausgaben von 1.428,5 Mio. EUR im Jahr 2013 auf 1.887,3 Mio. EUR im Jahr 2019 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 31,4 %, verglichen mit dem Vorjahr betrug die Steigerung 2019 4,5 % (2018: 1.797,2 Mio. EUR).

Krankenanstalten
Die Bruttoausgaben im Bereich Krankenanstaltenfinanzierung stiegen zwischen 2013 und 2019 um 33,0 % von 891,5 Mio. EUR auf 1.185,8 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahr 2018 bedeutet dies einen Anstieg um 4,5 % bzw. 50,7 Mio. EUR.

Vorschulische Erziehung
Im Zeitraum 2013 bis 2019 stiegen die Bruttoausgaben im Bereich der vorschulischen Erziehung um 520,8 Mio. EUR von 1.001,3 Mio. EUR auf 1.522,1 Mio. EUR, dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 52,0 %. Als Grund hierfür ist vor allem der massive Ausbau der Kinderbetreuung in diesem Zeitraum anzuführen.

Eigene Alten- und Pflegeeinrichtungen der Gemeinden
Im Bereich der Pflege – eigene Einrichtungen sowie Zuwendungen der Gemeinden an private Träger (Altenheime, Pflegeheime, Tagesheimstätten, Essen auf Rädern und Heimhilfe), stiegen die Bruttoausgaben um 39,3 Mio. EUR oder 16,4 % von 239,7 Mio. EUR im Jahr 2013 auf 278,9 Mio. EUR im Jahr 2019. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Bruttoausgaben um 2,1 %.

4. Gemeindefinanzen In Der Corona-Krise

Wie nun bisher dargestellt, ist die Ausgangslage für das Coronajahr 2020 ein Haushaltsjahr 2019, das durch hohe Zuwächse bei den Einnahmen, Ausgaben und insbesondere auch bei den getätigten Investitionen und damit auch aufgenommen Darlehen gekennzeichnet war.

Dieser abrupte Einbruch von einem sehr hohen Ausgangsniveau macht das Krisenjahr 2020 noch herausfordernder als es ohnedies die Einnahmeneinbrüche bei Ertragsanteilen, bei eigenen Abgaben und wirtschaftlicher Tätigkeit schon tun. Im Überblick werden nun ein paar Informationen und Zahlen dargestellt, die zeigen, wie sich die Coronakrise in den Gemeindehaushalten niedergeschlagen hat und noch niederschlagen wird.

4.1. Das Krisenjahr 2020

Obwohl der Absturz der Gemeindeertragsanteile erst mit den Maivorschüssen 2020 begonnen hat (die ersten vier Vorschussmonate 2020 verliefen noch sehr positiv), verzeichneten viele Gemeinden bereits ab dem ersten Lockdown Mitte März finanzielle Auswirkungen durch die Pandemie. Zu Beginn betraf dies Einnahmenrückgänge bei verschiedenen kommunalen Wirtschaftsbetrieben und nach und nach auch (gemeindeweise sehr unterschiedlich) bei der Kommunalsteuer und bei weiteren Gemeindeabgaben. Einzig die Gebührenhaushalte (Kanal, Wasser, Müll) blieben weitestgehend stabil. Darüber hinaus ergaben sich seit Beginn der Pandemie diverse Mehrausgaben – angefangen von der Hygiene, der Kommunikation und der EDV bis hin zu Überstunden in bestimmten Bereichen oder auch Baukostenüberschreitungen bei laufenden Projekten.

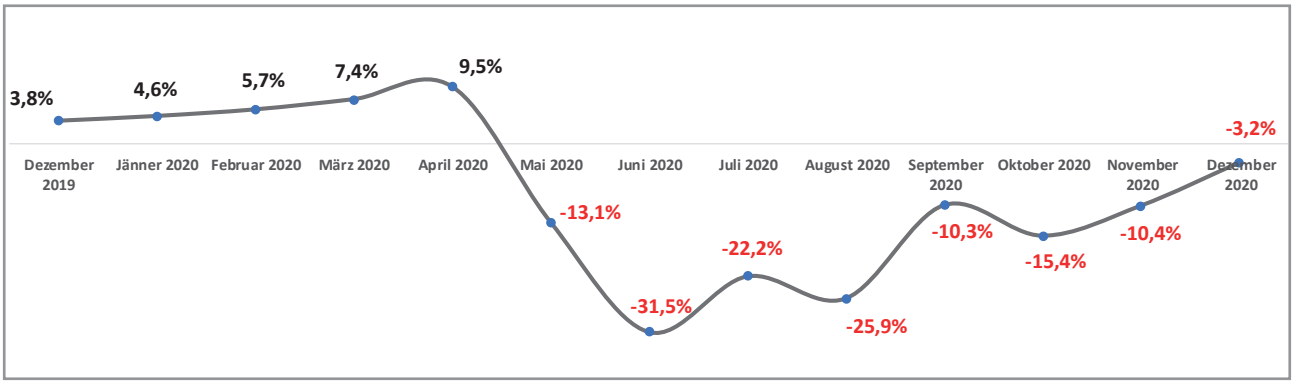

Abbildung 15: Entwicklung der Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) (im Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahresmonat) [18]

Wie Abbildung 15 verdeutlicht, setzte im Mai 2020 der Einbruch der Ertragsanteile ein. Im Juni 2020 brachen, verglichen mit dem Juni des Vorjahres, die Vorschüsse aufgrund der vom Bund großflächig gewährten Zahlungserleichterungen bei USt, ESt, KÖSt und Co. um rund ein Drittel ein. Dies führte bei sehr vielen Gemeinden am 23. Juni 2020 erstmals dazu, dass nach Abzug von Umlagen und Beiträgen seitens der Länder null Euro von den Abgaben-Ertragsanteilen übrigblieben, was sich teilweise ähnlich drastisch auch im Juli und August fortsetzte. Insgesamt brachen die Vorschüsse der Gemeinden (mit Wien) seit Mai um fast 1,2 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein. Nur den sehr positiv verlaufenden Vorschussmonaten Jänner bis April 2020 (Abgabenaufkommen November 2019 bis Februar 2020) ist es zu verdanken, dass die kassenmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2020 nicht zweistellig eingebrochen sind.

18 BMF II/3

Im Haushaltsjahr 2020 dürften sich die finanziellen Folgen für die Gemeinden (ohne Wien), durch Coronabedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Bereich von 1,5 Milliarden Euro bewegen, davon rund 1 Mrd. EUR an Mindereinnahmen aus Ertragsanteilen und gemeindeeigenen Abgaben wie v.a. der Kommunalsteuer sowie rund 0,5 Mrd. EUR an Mindereinnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinden und Coronabedingten Mehrausgaben.

4.2. Hilfspakete des Bundes und der Länder

Seitens der Länder wurden seit Beginn der Pandemie eine Reihe von Gemeindepaketen mit einem Gesamtvolumen von rund 2,85 Mrd. EUR für 2020 und teilweise auch 2021 geschnürt, rund 362 Mio. EUR, davon in Form von frischem Geld von Landesseite (Stand November 2020). Für die Gemeinden stellen diese Pakete eine wichtige Unterstützung für die Liquidität dar. Die nachfolgende Tabelle 14 zeigt die unterschiedlichen Herangehensweisen der Länder bei den Unterstützungsmaßnahmen für die Gemeinden: von der Ausweitung der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten und Erleichterungen bezüglich Darlehensaufnahmen bis hin zu Umschichtungen bei den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln der Gemeinde.

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.
Erhöhung der Obergrenze von Kassenkrediten	●	●	●	●		●	○	
Befristete Möglichkeit von Darlehen für operative Zwecke	●							
Erleichterung innerer Darlehen		●						
Gewährung zinsfreier Darlehen (Landesfonds etc.)		●						
Lockerungen bei Kreditaufnahmen (Aufsicht)		●						
Stundungsvereinbarungen mit Banken			●					
Landeszuschüsse zu Umlagenbereichen (somit geringere Abzüge bei den Vorschüssen)			●					
Maßnahmen bei Gemeinde-BZ (Umschichtungen, frühere Auszahlung, Zuweisungen nach besonderen Schlüsseln, Vorgriffe auf Folgejahre inkl. Vorfinanzierung des Landes etc.)		●	●	●	●			
Erhöhung der BZ-Mittel durch frische Landesmittel				●			●	
Ko-Finanzierungen zu KIG 2020-Projekten		●		●		●		
Kompensation von Eintragsanteile-Rückgängen							●	●
Ersätze für ausgesetzte Interessentenbeiträge			●					
Ersätze für Elternbeiträge						●		
Neue/erhöhte Förderungen für Gemeinden (IKZ-Projekte, Rad- und Gemeindewege, Landes-Strukturfonds, Vereinsförderung etc.)		●	●	●		●		
Unterstützung bei den Kinderbetreuungskosten im Sommer 2020			●					●
COVID-19-Schutzmaßnahmen des Landes						●		

Tabelle 14: Maßnahmen der Länder im Überblick

Seitens des Bundes werden die Gemeinden in den Jahren 2020 und 2021 durch Zweckzuschüsse in Höhe von 1 Mrd. EUR gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG 2020) unterstützt. Etwa 300 Mio. EUR davon dürften 2020 fließen, der Rest im Jahr 2021 bzw. Anfang 2022. Demgegenüber sind jedoch die kommunalen Wirtschaftsbetriebe, auch jene mit eigener Rechtspersönlichkeit und marktwirtschaftlicher Tätigkeit, weitestgehend von den übrigen Corona-Hilfsmaßnahmen des Bundes (Fixkostenzuschuss, Kurzarbeit, Investitionsprämie etc.) ausgeschlossen, was von kommunaler Seite stark kritisiert wird.

Besonders häufig wurden in den ersten Monaten nach dem am 1.7.2020 erfolgten Inkrafttreten dieses Zweckzuschussgesetzes sogenannte KIG 2020-Projekte im Kindergarten- und Schulbereich sowie in den Bereichen Gemeindestraßensanierung, Kanal und Wasser durch den 50 prozentigen Zweckzuschuss des Bundes gefördert, aber auch die gegenüber dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 neu geschaffene Möglichkeit der Nutzung von KIG-Mitteln für laufende Instandhaltungsmaßnahmen wurde bereits gut angenommen.

Vor allem für strukturschwache Gemeinden ist es jedoch oft sehr schwierig, in der aktuellen Coronakrise die 50 prozentige Kofinanzierung des KIG 2020 abzurufen. Das hat im Wesentlichen drei Gründe: erstens natürlich die aktuelle finanzielle Situation: zumeist sind die Girokonten (Kassenkredite) der Gemeinden nach den enormen Einbrüchen der Ertragsanteile in den Sommermonaten bereits auf Anschlag überzogen; zweitens wurden durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (damals gab es einen Zweckzuschuss von 25 % für Investitionsprojekte) bereits viele Projekte durchgeführt und teils vorgezogen. Es gibt somit in strukturschwachen Gemeinden in der aktuellen Coronakrise kaum Projekte, die man für den aktuellen Zweckzuschuss nach KIG 2020 einreichen könnte. Drittens sorgen diese (vor allem 2018 und 2019) getätigten KIG 2017-Projekte aufgrund der dazu aufgenommenen Darlehen für hohe Tilgungszahlungen und damit wenig finanziellen Spielraum, sodass derzeit oftmals auch Maßnahmen der laufenden Instandhaltung verschoben werden müssen, für die die Gemeinden ebenfalls eine 50 prozentige Ko-Finanzierung durch das KIG 2020 erhalten könnten.

Dies zeigt wie notwendig es für viele Gemeinden ist, dass die Förderquote von KIG 2020-Projekten durch weitere Förderungen des Bundes (etwa nach dem Umweltförderungsgesetz) oder der Länder (2020 zumindest ist dies bereits in Kärnten, Oberösterreich und der Steiermark der Fall) noch deutlich erhöht werden kann. Angesichts der 2021 noch weiter sinkenden Ertragsanteile werden von kommunaler Seite weitere Unterstützungen von Bundes- und Landesseite gefordert.

4.3. Prognose der Gemeinde-Ertragsanteile und Ausblick

Obwohl sich 2021 ein kleiner konjunktureller Aufholeffekt einstellen sollte (die Erwartungen für das reale BIP-Wachstum liegen im Bereich von 3 Prozent gegenüber dem Jahr 2020), werden die Gemeindeertragsanteile auch im zweiten Coronajahr weiter sinken. Die beiden wesentlichen Gründe hierfür sind die Steuerreform, die die Gemeinden bundesweit rund eine halbe Milliarde Euro an Ertragsanteilen kosten wird und die bereits 2020 (aufgrund der guten Vorschuss-Monate Jänner und Februar) vereinnahmten „Übergenüsse“ an Ertragsanteilen. Diese österreichweit rund 400 Millionen Euro wird sich der Bund, so es nicht den von kommunaler Seite geforderten Dispens gibt, von den März-Vorschüssen 2021 holen. Im März 2021 würden, nach Saldierung mit den Umlagen und Beiträgen der Länder, die Vorschüsse zumeist (wie schon vielfach im Sommer 2020) wieder null Euro betragen, es gäbe dann also wieder ein Liquiditätsthema.

	2019	in %	2020	in %	2021	in %	2022	in %	2023	in %	2024	in %
Bgld.	276,9	4,9%	252,3	-8,9%	242,8	-3,8%	273,9	12,8%	290,5	6,1%	305,8	5,3%
Ktn.	656,7	5,1%	599,1	-8,8%	574,0	-4,2%	649,3	13,1%	688,4	6,0%	724,5	5,2%
NÖ	1.787,0	4,5%	1.645,1	-7,9%	1.577,5	-4,1%	1.781,3	12,9%	1.890,0	6,1%	1.989,1	5,2%
OÖ	1.708,4	5,4%	1.564,2	-8,4%	1.509,8	-3,5%	1.704,2	12,9%	1.806,8	6,0%	1.901,7	5,3%
Sbg.	753,4	5,2%	694,4	-7,8%	677,1	-2,5%	760,7	12,3%	806,2	6,0%	848,3	5,2%
Stmk	1.376,8	5,8%	1.244,8	-9,6%	1.211,7	-2,7%	1.362,1	12,4%	1.444,9	6,1%	1.520,7	5,2%
Tirol	976,0	7,4%	892,0	-8,6%	871,7	-2,3%	977,0	12,1%	1.035,9	6,0%	1.089,8	5,2%
Vbg.	530,4	6,8%	490,0	-7,6%	478,5	-2,3%	536,3	12,1%	568,5	6,0%	598,0	5,2%
Gesamt	**8.065,6**	**5,5%**	**7.382,0**	**-8,5%**	**7.143,2**	**-3,2%**	**8.044,7**	**12,6%**	**8.531,3**	**6,0%**	**8.977,9**	**5,2%**

Tabelle 15: Entwicklung der kassenmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden in Mio. EUR [19]

Die obige Tabelle 15 zeigt die vom Finanzministerium Anfang November 2020 erwartete Entwicklung der Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) von durchschnittlich -3,2 % oder -240 Mio. EUR gegenüber dem Krisenjahr 2020. Vergleicht man die Prognose 2021 mit dem Jahr 2019, fehlen den Gemeinden (ohne Wien) gut 920 Mio. EUR an Ertragsanteilen. Es ist jedoch anzuführen, dass selbst diese Prognose für 2021 sehr optimistisch ausfällt, da der zweite harte Lockdown nur teilweise und die nur schrittweisen Lockerungen Anfang 2021 noch gar nicht berücksichtigt sind.

Ob diese Prognose auch nur annähernd hält hängt davon ab, wie groß die Insolvenzwelle bei den Unternehmen ausfallen wird. Anfang Dezember 2020 hat der Finanzminister angekündigt, dass die Ende des Jahres auslaufenden Steuerstundungen deutlich verlängert werden könnten, was sich naturgemäß auf das Steueraufkommen 2021 und damit verbunden auf die Ertragsanteile auswirken wird.

Dass im Fall des erfolgreichen Bekämpfens der Pandemie (durch großflächige Impfmaßnahmen) im Jahr 2022 ein größerer Aufholeffekt zu erwarten ist, überrascht nicht. Auch im Jahr nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009/2010 lagen die Zuwächse der Ertragsanteile 2011 vielfach im zweistelligen Bereich.

Bis dahin steht jedoch noch ein weiteres extrem herausforderndes Haushaltsjahr bevor. Auch im Jahr 2021 wird die Kommunalsteuer unter der Arbeitsmarktsituation leiden, mit Ende November 2020 befanden sich noch gut 275.000 Personen in Kurzarbeit und knapp 460.000 Personen in Arbeitslosigkeit (davon rund 15 % in Schulungen). Dazu kommen weiterhin Mindereinnahmen im Bereich der vielfältigen wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinden und nicht zuletzt werden die Ausgaben bzw. Ko-Finanzierungen im Gesundheits- und Sozialbereich nach und nach ansteigen. Die Gemeinden werden also nicht nur im Jahr 2021 mit Spar-Budgets und steigenden Schuldentilgungen konfrontiert sein.

19 BMF II/3, Prognose Stand 9.11.2020 (inkl. 12,8% Gemeinde-BZ-Mittel)

5. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Klassifizierung der Gemeinden (ohne Wien) nach Einwohnerzahl 4
Tabelle 2: Haushaltssituation der Gemeinden (ohne Wien) nach Größenklasse, 2019 4
Tabelle 3: Entwicklung der Investitionen (ohne Wien), 2013–2019 8
Tabelle 4: Finanzschuldenstand der Gemeinden (ohne Wien) 9
Tabelle 5: Öffentliches Defizit nach Teilsektoren 13
Tabelle 6: Intragovernmentale Transfers (laufende und Kapitaltransfers) der Gemeinden (ohne Wien), 2019 15
Tabelle 7: Entwicklung der Transfer-Saldi der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR 15
Tabelle 8: Entwicklung der Einnahmen pro Größenklasse in EUR pro Einwohner (ohne Wien) 17
Tabelle 9: Entwicklung der Ertragsanteile in Mio. EUR (ohne Wien) 17
Tabelle 10: Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) je Einwohner 2019, in EUR 18
Tabelle 11: Struktur der Gemeindeabgaben 2019 in Mio. EUR (ohne Wien) 19
Tabelle 12: Gesamtausgaben in EUR pro Einwohner (ohne Wien) 21
Tabelle 13: Gesamtausgaben je Gruppe bzw. Abschnitt in EUR (ohne Wien) 21–24
Tabelle 14: Maßnahmen der Länder im Überblick 28
Tabelle 15: Entwicklung der kassenmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden in Mio. EUR 30

6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Saldo der laufenden Gebarung der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR 6
Abbildung 2: Freie Finanzspitze nach Bundesland (ohne Wien) in Mio. EUR, 2019 7
Abbildung 3: Entwicklung der freien Finanzspitze bundesweit (ohne Wien) in Mio. EUR, 2013–2019 7
Abbildung 4: Entwicklung der Investitionen nach Größenklasse pro Einwohner in EUR (ohne Wien) 9
Abbildung 5: Gesamt-Finanzschuldenstand der Gemeinden in Mio. EUR bzw. in EUR pro Einwohner (ohne Wien), 2013–2019 10
Abbildung 6: Verschuldung der Gemeinden der Bundesländer (ohne Wien) in EUR pro Einwohner 10
Abbildung 7: Entwicklung der Schuldentilgung der Gemeinden (ohne Wien) 11
Abbildung 8: Entwicklung der Zinsausgaben (ohne Wien), 2013–2019 12
Abbildung 9: Vergleich der Maastricht-Verschuldung der Gebietskörperschaften 14
Abbildung 10: Entwicklung der Gesamteinnahmen nach Größenklasse in Mio. EUR (ohne Wien) 16
Abbildung 11: Entwicklung der Abgabenerträge in EUR pro Einwohner (ohne Wien) 18
Abbildung 12: Entwicklung der Gesamtausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR 2013–2019 20
Abbildung 13: Bruttoausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Prozent, 2019 24
Abbildung 14: Entwicklung der Bruttoausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR 2013–2019 25
Abbildung 15: Entwicklung der Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) (im Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahresmonat) 27

7. Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Finanzen: https://www.bmf.gv.at. (06.12.2019).

Bundesministerium für Finanzen: BMF II/3, Prognose (inkl. 12,8% Gemeinde-BZ-Mittel) (9.11.2020).

Gemeindefinanzbericht 2019: Gemeindefinanzbericht Kompakt 2019. https://gemeindebund.at/website2020/wp-content/uploads/2020/07/gemeindefinanzbericht_2019_neu-2.pdf (26.11.2020).

Harmonisierter Verbraucherpreisindex: Harmonisierter Verbraucherpreisindex: Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2020 (Stand: 18.11.2019). https://www.oenb.at/isaweb/report.do;jsessionid=560C5A07E25BDF1259F057270A884BB2?report=6.3 (27.11.2020).

Kommunalinvestitionsgesetz 2017: Kommunales Investitionsprogramm 2017 (Stand 17.07.2018). https://www.parlament.gv.at/PAKT/BUDG/GESETZESVORLAGEN/KOMMUNALINVESTITIONSGESETZ2017/index.shtml (26.11.2020).

RIS – Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: ÖStP 2012 BGBl. I Nr 30/2013 – Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004. https://www.ris.bka.gv.at (30.11.2020).

Statistik Austria: Öffentliches Defizit (-)/Öffentlicher Überschuss (+) (Stand 01.10.2020). http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentliches_defizit/index.html. (21.11.2020).

Statistik Austria: Öffentlicher Schuldenstand (Stand 19.10.2020). https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentlicher_schuldenstand/index.html. (21.11.2020)